

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zum zweiten Kongreß der italienischen Gewerkschaften	533	Lohnbewegungen u. Streiks. Die Tarifbewegung in der Lederwarenindustrie. — Streiks und Aussperrungen	544
Geisgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907 (II.)	534	Arbeiterversicherung. Arztliche Sachverständige bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung	547
Statistik und Volkswirtschaft. Der Amerikaner als Unternehmer	536	Polizei und Justiz. Die Liquidation des Deutschen Gewerkschafterbundes besteht zu Recht	548
Arbeiterbewegung. Hausagitation. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Berichtigung (Schweiz)	537	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Elberfeld gesucht	548
Kongresse. Neunter Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes	540	Literarisches	548

### Zum zweiten Kongreß der italienischen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 6. bis einschließlich 9. September d. J. werden sich die Vertreter der italienischen Berufsorganisationen zum zweiten Male zu einem Kongresse versammeln.

Bis vor wenigen Jahren waren italienische Arbeiterkongresse solche von bestimmten, einzelnen Berufsvereinigungen oder auch Kongresse von Vertretern, die entsandt, bezw. ernannt waren von den Arbeitskammern und von den Landesverbänden eines bestimmten Berufes.

Die junge Confederazione generale del Lavoro (Allgemeine Konföderation der Arbeit) beruft nun nach dem Muster der deutschen Organisationen einen Kongreß ein, auf dem als Vertreter aus der Reihe der Mitglieder gewählte Angehörige der Verbände zu erscheinen haben. Durch diese Maßnahme, die in letzter Zeit getroffen worden ist, werden die italienischen Arbeiterzusammenkünfte den solchen geziemenden rein proletarischen Charakter erhalten, indem die fremden Elemente, d. h. die nicht der Arbeiterklasse angehörigen Personen als Delegierte ausgeschaltet werden.

Der Kongreß wird in Modena stattfinden, einer kleinen Stadt des Teils von Mittel-Italien, der die beste Organisation unter den Landarbeitern besitzt; er wird insofern sehr bedeutungsvoll sein, als zum ersten Male die Delegierten der Organisationen berufen sind, sich zu äußern über das, was erzielt worden ist von den Leitern der Confederazione generale del Lavoro in den zwei Jahren ihres Bestehens, im Zusammenhang mit den bemerkenswertesten Ereignissen im italienischen Arbeiterleben. Hierüber haben wir bereits in diesem Blatt berichtet.

Die erwähnten Ereignisse bestehen in einer Reihe von Versuchen, die von den Anarchisten (Syndikalisten) gemacht wurden, die Massen in einen Generalstreik zu ziehen und durch lokalistische

Politik die Einigkeit der Landesverbände zu schwächen. Ferner wandten sie sich gegen die Zahlung der hohen Beiträge, der auch in Italien die Leiter der besseren Organisationen beistimmen und die verschiedene Berufskongresse bereits annahmen.

Bei Gelegenheit des genannten Kongresses werden die Genossen L. Calda, Sekretär der Arbeitskammer in Genua, und C. Ricciardi, Sekretär der nationalen Föderation der Flaschenarbeiter, die Festsetzung bestimmter genauer Vorschriften anstreben, um die Aufrufe an die nationale und internationale Solidarität in Streikfällen zu regeln. — Man will vermeiden, daß sich in Zukunft das wiederholt, was bei der letzten Landagitation in der Provinz Parma geschehen ist, und zwar, daß die anarchistischen und syndikalistischen Organisationen, welche außerhalb der Landesverbände standen und welche die internationalen Uebereinkommen nicht beachteten, von dem organisierten nationalen und internationalen Proletariat Unterstützungen erhalten können, die sich auf Tausende von Lire belaufen.

Auf diese Weise werden die noch schwachen Mittel der italienischen Organisation sehr verringert, so daß Bewegungen auf anderen Gebieten unmöglich gemacht werden.

Auf Veranlassung der Genossen J. Quaghino (Föderation der Maurer) und B. Ciotti (Arbeitskammer von Florenz) wird der Kongreß in Modena den Punkt besprechen, bei dem es vergangenes Jahr zwischen der Confederazione del Lavoro und den politischen Parteien zum Zusammenstoß kam. Hier wird sich wahrscheinlich eine sehr merkwürdige Situation ergeben.

Die gegenwärtigen Leiter der Confederazione del Lavoro (Arbeiterbundes) werden mit der Zustimmung der größeren Mehrheit der Organisierten die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung von jeder politischen Partei, einschließlich der sozialistischen, vertreten, gleichzeitig werden sie die von Regien und Bismarck neulich auf dem Hamburger Kongreß verfolgte Notwendigkeit eines gewissen

26. März 1907 vom 16. deselben Monats ab erneut die Vollrente. Zugleich wurde ein neues Heilverfahren eingeleitet. Nach Beendigung dieses Heilverfahrens hat die Berufsgenossenschaft durch Bescheid vom 20. September 1907 die Rente vom 1. Oktober 1907 ab anderweit auf 25 Proz. festgesetzt. Da die vorherige Rentenfestsetzung (auf Vollrente) durch Bescheid vom 26. März erfolgt war, so hatte die Berufsgenossenschaft die im § 88 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene einjährige Frist wieder nicht gewahrt. Der Verletzte legte deshalb Berufung ein, und der angefochtene Bescheid wurde vom Schiedsgericht wieder prompt aufgehoben. In der Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung heißt es unter anderem:

„Andererseits ist, wie damals seit Feststellung der Teilrente von 25 Proz., so auch jetzt seit Feststellung der Vollrente noch kein volles Jahr verstrichen. Es fragte sich demnach wiederum, ob der jetzt von der Beklagten verfügten anderweitigen Rentenfestsetzung nicht die Bestimmung des § 88 Absatz 2 a. a. O. entgegensteht. Diese Frage war zu bejahen, nachdem das Reichsversicherungsamt in seinem Urteile vom 29. November 1906 sich dahin ausgesprochen hatte, daß bei anderweitigen Rentenfestsetzungen nach Ablauf von 2 Jahren nach der ersten rechtskräftigen Rentenfeststellung die einjährige Frist des § 88 Absatz 2 a. a. O. auch dann gewahrt werden müsse, wenn infolge einer ambulanten ärztlichen Behandlung eine Besserung im Zustande des Verletzten eingetreten ist. Damit ist zugleich die von dem Schiedsgerichte in dem Urteile vom 6. Juli 1906 vertretene Ansicht verworfen worden, daß der gedachte § 88 Abs. 2 dann nicht einschläge, wenn für die Festsetzung der abzuändernden Rente nicht nur der Zustand des Verletzten, sondern auch andere Umstände, wie z. B. die Einleitung eines neuen Heilverfahrens, maßgebend waren.“

Der Angriff der Berufsgenossenschaft auf den klaren Inhalt des Gesetzes und auf die Rechte des Verletzten war damit zum zweiten Male zurückgewiesen worden. Von dem Rechtsmittel des Rekurses machte die Berufsgenossenschaft diesmal keinen Gebrauch. Dafür begann sie aber nach wenigen Monaten dasselbe Spiel zum dritten Male. Ist das Unkenntnis oder Unverfrorenheit?

Die Berufsgenossenschaft hatte mit Bescheid vom 20. September 1907 die Rente vom 1. Oktober 1907 ab anderweit, nämlich auf 25 Proz. (bisher Vollrente) festgesetzt. Dieser Bescheid wurde vom Schiedsgericht aufgehoben und die Vollrente wieder hergestellt. Aber die Tatsache, der anderweitigen Rentenfeststellung blieb darum bestehen. Es könnte daher erst mit Wirkung vom 1. Oktober 1908 ab eine erneute anderweitige Rentenfeststellung erfolgen. Nichtsdestoweniger beantragte die Berufsgenossenschaft am 13. April 1908 beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig, die Vollrente vom 1. Mai 1908 ab auf 25 Proz. herabzusetzen. Unter Hinweis auf § 88 Absatz 2 des Gesetzes und die früher ergangenen Entscheidungen des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamtes hat der Verletzte die Zurückweisung des Antrages auf Rentenherabsetzung beantragt. Das Verfahren schwebt zurzeit. Wie es enden wird, erscheint zweifellos: das Schiedsgericht wird der Berufsgenossenschaft unter Abweisung ihres Antrages zum wiederholten Male die Ungefehrlichkeit ihres Anspruches attestieren. Hoffentlich wird sie sich dann endlich beruhigen und die Zwecklosigkeit ihres Vorgehens einsehen.

Gera-Neuß.

Felix Fraenkel.

## Gewerbegerichtliches.

### Wahlen.

Die diesjährigen Gewerbegerichtswahlen in Berlin werden erstmalig nach dem Verhältniswahlsystem stattfinden.

In Koblenz siegten die freien Gewerkschaften mit 957 gegen 650 christliche Stimmen, sehr zum Leidwesen der christlichen Presse, die ihren Genossen vorwarfen, sie hätten zu lange geschlafen. Uns dünkt im Gegenteil, daß die dortige Wahl ein Erwachen der Arbeiterschaft befundete. — In Homberg bei Duisburg siegten die vereinigten Christlichen mit 194 gegen 79 Stimmen der freien Gewerkschaften und 77 der Hirsch-Dunderschen.

### Kartelle und Sekretariate.

**Neue Gewerkschaftsherberge in Dessau.** Das Dessauer Gewerkschaftskartell hat unter finanzieller Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Ballenstedter Straße 1 eingerichtet. Während sich in den oberen Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wascheinrichtung befindet, sind im ersten Stock außer zwei Sitzungszimmern ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurationsräume. Reisenden und Genossen sei daher die neue Herberge in Dessau aufs Angelegentlichste empfohlen.

### Anderer Organisationen.

#### Aus der polnischen Gewerkschaftsbewegung.

Nach einer Meldung der „Schlesischen Zeitung“ ist der Zusammenschluß der drei polnischen Gewerkschaftsrichtungen von Posen, Oberschlesien und Bochum nunmehr gesichert. Am 1. Januar 1909 soll ein polnischer Gewerkschaftsverband ins Leben treten.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Hamburg: Wegbrod, Louise, Kontoristin im Parteiverlag.  
 „ Müller, Artur, Angestellter des Glaser-Verbandes.  
 „ Traupel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen.  
 „ Timm, W., Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.  
 „ Albrecht, Gustav, Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.  
 Kiel: Ristau, Paul, Arbeitersekretär.  
 Köln: Herz, Paul, Angestellter des Handlungsgehilfen-Verbandes.  
 Lübeck: Laudorn, Friedrich, Parteiangestellter.  
 Nürnberg: Ries, Oskar, Parteisekretär.  
 Nürnberg: Ziegler, Johann, Angestellter des Maurerverbandes.  
 „ Vogel, Johann, Parteisekretär.

Parallelismus zwischen der gewerkschaftlichen Tätigkeit und der sozialdemokratischen behaupten.

Gegen diese Auffassung werden sich die Syndikalisten und Anarchisten wenden, welche das Programm der Sozialdemokratie zu gemäigt finden, ferner die Republikaner, welche den Grundprinzipien des Sozialismus nicht beistimmen, da diese zu revolutionär!

Für die soziale Gesetzgebung werden die Genossen A. Cabrini und P. Chiesa (Gasenarbeiter) folgendes vorschlagen: 1. die Erweiterung der obligatorischen Unfallversicherung für Landarbeiter, Dienstboten und Handelsangestellte; 2. die Einführung einer obligatorischen Versicherung für Pensionzahlung an alte Leute und Invaliden für alle Arbeiterklassen; 3. Einsetzung bestimmter Summen in das Reichsbudget als Zuschuß zu Unterstützungen der Societä di Mutuo Socorso (Gesellschaften für gegenseitige Hilfe) für ihre kranken Mitglieder, und als Zuschuß für die Arbeiterklassen der Beschäftigungslosen, deren Mitglieder unfreiwillig feiern. (System Hand.)

Eine Sache von großer Bedeutung für die syndikalistische Politik ist diejenige, welche dem Studium des Kollegen C. della Valle (Sekretär der Arbeitskammer in Mailand) übertragen ist. Derselbe hat über die Grenzen der Solidarität zu sprechen, welche die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter den Streikenden anderer Kategorien schulden. Der praktische Wert dieser Frage besteht darin, daß bei lokalen Bewegungen sehr schnell der Generalstreik von den Arbeitern der Straßenbahn, der Beleuchtungsanlagen, der Eisenbahnen, der Post und Telegraphen gefordert wird.

Ein neues Thema ist auf die Tagesordnung des Kongresses in Modena gesetzt, zu dessen Bedeutung die Studien der verschiedenen Italiener über die deutsche Arbeiterorganisation viel beigetragen haben. Das ist: die Bildung und die Organisation des Personals der Arbeiterorganisationen.

Nach und nach entwickelt sich die italienische Arbeiterbewegung mehr und mehr und wird immer vollkommener, und man fühlt daher immer deutlicher den Mangel an Leuten, welche der Arbeiterklasse angehören, und die fähig wären, eine Organisation in geeigneter Weise zu leiten. Der Grund dieses Übels ist in der schlechten Volksebildung zu suchen und in den noch schlechteren Bedingungen, welche die Arbeiterorganisationen ihren Angestellten bieten, indem sie diese sehr schlecht bezahlen und ihnen keine Sicherheit geben, so daß die tüchtigeren Kräfte es vorziehen, in der Industrie oder im Handel Beschäftigung zu suchen. Sie bleiben auf diese Weise einfache Arbeiter oder werden contremaitre.

Ueber diese Angelegenheit wird der Genosse J. Bagliari sprechen. Derselbe wird eine Organisation der Organisationsfunktionäre vorschlagen, ebenso einen Arbeitskontrakt für diese, ferner die Einrichtung von geeigneten Kursen zu ihrer Weiterbildung.

Die Statistiken sind noch nicht veröffentlicht über die genaue Anzahl der Organisationsmitglieder, die zum Kongreß zugelassen, aber wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Zusammenkunft in Modena 200 000—225 000 Arbeiter vertritt, welche ihre Beiträge regelmäßig zahlen.

Wir haben auch Grund zu glauben, daß trotz der Anstrengungen der dreifachen Allianz — republikanisch, anarchisch, syndikalistisch —, die Richtung, welche die Leitung der „Confederazione del Lavoro“ verfolgt, von der Mehrheit gebilligt wird.

Angiolo Cabrini.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

#### II.

Die Zahl der Kinder, die in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen arbeiten, ist wiederum in dem letzten Jahre größer geworden. So betrug die Zahl der

Knaben unter 14 Jahren: 1901 gegen 1523 im Vorjahre,

Mädchen unter 14 Jahren: 1159 gegen 823 im Vorjahre,

Knaben von 14—16 Jahren: 150 126 gegen 143 410 im Vorjahre,

Mädchen von 14—16 Jahren: 75 570 gegen 73 494 im Vorjahre.

Ein Vergleich der Zahlen vom Jahre 1907 mit denen vom Vorjahre ist im einzelnen nicht angebracht, da in diesem Jahre die kleineren Werkstätten der Tabakindustrie zum ersten Male aufgeführt sind, dagegen die Eisenbahnwerkstätten nicht mehr zugerechnet werden. Jedoch ist als sicher anzunehmen, daß an vielen Orten und in vielen Gewerben die Unternehmer mehr Kinder eingestellt haben, als es bisher der Fall war. Als Grund hierfür gaben die Betriebsleiter in der Regel an, daß sie nicht genug ältere Arbeiter bekommen können. Um so wichtiger wird es sein, die nächsten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten daraufhin zu studieren, ob die Unternehmer in dem laufenden Jahre mit der großen Zahl arbeitsloser Arbeiter über 16 Jahre, die angeblich nur wegen des Arbeitermangels eingestellten Kinder, durch ältere Arbeiter ersetzt haben.

Je mehr Kinder in den Fabriken arbeiten, desto sorgfältiger müssen wir darauf sehen, daß ihnen die Betriebsleiter nicht Arbeiten zumuten, die ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung gefährlich werden können. Leider kommt eine derartige gewissenlose Vergewaltigung der Kinder noch immer verhältnismäßig oft vor. In den allermeisten Berichten finden wir Beispiele hierfür.

Nicht einmal die Verwendung von Kindern bei der Bedienung von Kesseln haben die Beamten bis jetzt gänzlich abschaffen können, obgleich sie gegen diesen Mißbrauch des Ausbeutungsrechtes mit anerkanntem Eifer bereits seit Jahren vorgehen. So lesen wir z. B. in dem Berichte über die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund: Auch in diesem Jahre mußten die Beamten wieder in einigen Fällen wegen Beschäftigung von Kindern von 14—16 Jahren als Kesselwärter einschreiten. Ein Kesselerweiterer, der einem Jungen das Anheizen des Dampfkessels morgens um 4 Uhr aufgetragen hatte, wurde gerichtlich bestraft. Das Verfahren gegen einen Schlossermeister, der unter Verletzung der Bedingung seiner Dampfkesselgenehmigung Personen unter 18 Jahren als Kesselbeizer beschäftigte, schwebt noch. — In einem Eisenwerke der Regierungsbezirke Hannover, Osnabrück und Aurich mußten die Beamten auf die Entfernung der Kinder bis zu 16 Jahren von gefährlichen Maschinen dringen, weil oft Verletzungen vorkamen. — Am bezeichnendsten aber sind die Ausführungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Arnberg zu diesem traurigen Kapitel: Die Art der Beschäftigung der Kinder unter 16 Jahren mußten die Beamten im Berichtsjahre wiederholt beanstanden. Ein Beamter kam bei Besichtigung einer neu errichteten Schlosserei gerade dazu, wie ein Junge einen Gas-

motor nach der Vesperpause in Betrieb setzen sollte. Da ein Riemenausrücker nicht vorhanden war, so mußte der Junge den Treibriemen von der am Gasmotor befindlichen Riemenscheibe abwerfen, dann den Motor anlassen und schließlich den Riemen auf die bewegte Scheibe wieder aufwerfen. Der Beamte untersagte sofort die Verwendung des Kindes bei einer so gefährlichen Arbeit und ordnete die Anbringung einer Losscheibe mit Riemenausrücker an. — In einem Emailierwerke, wo Kinder unter 16 Jahren an Blechstanzen wiederholt Unfälle erlitten hatten, mußte der Beamte anordnen, daß der Betriebsleiter Personen unter 18 Jahren an solchen Stanzen oder Pressen nicht beschäftigen dürfe, die zu Verletzungen der Hände Anlaß geben können. — In einer Polsternägelfabrik mußten Kinder unter 16 Jahren Riemenfallhämmer, die ein Bärgegewicht von 16 Kilogramm hatten, bei der Arbeit durch den Fuß in Tätigkeit setzen, gleichzeitig das Arbeitsstück mit den Händen auf die Matrize legen und hierbei während der ganzen Arbeitszeit in sitzender Stellung oder auch stehend durch gleichmäßige, ganz einseitige Weibewegungen die Last des Fallbären viele Male in die Höhe ziehen. Der Beamte hat veranlaßt, daß der Betriebsleiter Kinder unter 16 Jahren nur an Hämmern beschäftigen darf, deren Bärgegewicht 10 Kilogramm nicht übersteigt. — In einer ohne Motor arbeitenden Werkstatt zur Anfertigung von Reißnägeln wollte der Betriebsleiter sogar schulpflichtige Knaben an solchen Fallhämmern beschäftigen. Auch hier mußte der Beamte eingreifen. — In einer Metallwarenfabrik puhte ein Knabe unter 14 Jahren Metallgußwaren unter Benutzung eines Schmirgelsteins. In einem Sägewerk traf der Beamte einen Jungen unter 16 Jahren als Kesselwärter. In einer Schreinerei mußte ein solcher Knabe bei 11stündiger Arbeitszeit sowohl den Dampfessel als auch einen Ätzenapparat bedienen. — Diese Stichproben zeigen, wieviel noch zum Schutze der Arbeiterkinder geschehen muß.

Die Beschäftigung von Kindern bei gefährlichen Einrichtungen in der Holzindustrie haben die Beamten im letzten Jahre mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Zu den gefährlichsten Einrichtungen in der Holzindustrie zählt, so schreibt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen, die durch die hohen Umlaufzahlen der scharfen, schneidenden Werkzeuge und die unberechenbare Struktur des zu bearbeitenden Holzes zu vielen Unfällen Veranlassung geben. Ferner ist der Staub bei derartigen Arbeiten sehr gefährlich, worauf mit Recht der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin aufmerksam macht: Zählt auch der Holzstaub zu den nur mechanisch reizenden Staubarten und unter diesen wieder zu den weniger angreifenden, so wirkt er doch dadurch in erhöhtem Maße schädlich, daß er sich infolge seiner Leichtigkeit in der weiteren Umgebung seiner Entstehungsstelle verbreitet, lange in der Luft schweben bleibt und daher dauernd eingeatmet wird. Seiner nachteiligen Einwirkung sind daher nicht nur die Personen ausgesetzt, die an den stauberzeugenden Maschinen selbst arbeiten, sondern auch alle die, die sich regelmäßig in der näheren Umgebung derselben aufhalten. Zu diesen gehören die Arbeiter, die das Heranschaffen des Materials und das Wegbringen der Arbeitsergebnisse zu besorgen haben: eine Tätigkeit, zu der die Betriebsleiter mit Vorliebe Kinder von 14 bis 16 Jahren verwenden. Diese Beschäftigung der Kinder sei deshalb überall dort

zu verbieten, wo eine wirksame mechanische Absaugung des Staubes noch nicht stattfindet.

Noch bedenklicher ist der Staub, der bei den Schleif- und Drechslrarbeiten entsteht. Denn der Schleifstaub enthält Beimengungen der Schleif- und Glättmittel (Sandstein, Bimsstein usw.); und der Drechslrerstaub ist deshalb so gefährlich, weil es die Bauart der Drechslerbänke mit sich bringt, daß die äußeren Atmungsorgane des Arbeiters sich stets in nächster Nähe der Staubquelle befinden. Auch hier sei die regelmäßige Beschäftigung von Kindern an solchen Maschinen zu untersagen, die gar nicht oder nur unzureichend entstaubt sind.

Endlich ist darauf zu achten, daß die Hauterzeme, die sich bei den Polierern zeigen, besonders leicht bei Kindern auftreten, da diese infolge größerer Weichheit und Empfindlichkeit ihrer Haut hierfür in erhöhtem Grade empfänglich sind. Unter den Polierern würden indes nur sehr wenig Kinder unter 16 Jahren angetroffen. Die Lehrlinge in diesem Berufszweige seien meist älter. Uns erscheint aber ein Verbot dieser Arbeit für Personen bis zu 18 Jahren notwendig.

In mehreren Berichten versichern die Aufsichtsbeamten, daß in größeren Betrieben Kinder unter 16 Jahren an den gefährlichen Maschinen nicht arbeiten. Jedoch ergeben andere Berichte, daß derartige Mißstände noch häufig vorkommen. In dem Bezirke der Gewerbeaufsichtsbehörde Allenstein z. B. wurden solche Kinder mit höchst geringem Lohnsage an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt. Unter anderem fanden die Beamten drei Kinder, die oft stundenlang an den Maschinen ohne Beaufsichtigung waren. Der eine dieser Knaben war sogar geistig minderwertig. — In dem Regierungsbezirk Bromberg ist die Holzindustrie wegen der russischen Holzeinfuhr stark und verschiedenartig vertreten. Der Berichterstatter über diesen Bezirk hat festgestellt, daß die Betriebsleiter Kinder unter 16 Jahren oder doch junge Leute bis zu 18 Jahren häufiger an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigen, als man im allgemeinen anzunehmen pflegt. Selbst im Landespolizeibezirk Berlin ließ eine Tischfabrik fast alle Holzbearbeitungsmaschinen von jugendlichen Arbeitern bedienen. Daher ist der Wunsch des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Hildesheim durchaus berechtigt, daß die selbständige Bedienung der Kreis- und Bandsägen, Fräsen und Abriechhobelmaschinen durch Kinder unter 16 Jahren verboten werde. „Die Industrie würde durch ein solches Verbot nicht geschädigt werden, weil es sich um eine Arbeit handelt, zu deren Erlernung keine besondere Ausbildung erforderlich ist.“ Ebenso erklärt der Berichterstatter des Regierungsbezirks Minden: Er halte die Unfallverhütungsvorschrift der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, daß Kinder unter 16 Jahren mit besonders gefährlichen Arbeiten erst dann selbständig betraut werden dürfen, wenn ihnen durch eine sachgemäße Unterweisung die mit solchen Arbeiten verbundene Gefahr bekanntgemacht worden ist, nicht für ausreichend. Die Unfallverhütungsvorschriften müßten die Beschäftigung von Arbeitern unter 16 Jahren an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen völlig verbieten. Uns genügt auch dieses Verbot noch nicht. Vielmehr erscheint es uns notwendig, daß das Verbot auf die Verwendung von

jungen Leuten bis zu 18 Jahren ausgedehnt werden muß.

Dieser unserer Auffassung entspricht auch die Praxis der Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Erfurt. Diese Beamten haben überall, wo aller Warnungen ungeachtet, junge Arbeiter unter 18 Jahren an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen angetroffen wurden, eine polizeiliche Verfügung herbeigeführt, die eine solche Beschäftigungsweise verbietet.

In den kleineren Betrieben, in denen besondere Maschinenarbeiter meist fehlen, und wo die Arbeiten an den verschiedenen Maschinen vom Meister selbst und von den Gesellen mit ausgeführt werden, müssen, so wird hier und da behauptet, die Lehrlinge auch den Maschinenbetrieb „lernen“ und zeitweise die Maschinen selbständig bedienen. Allerdings geschähe dies, fügt der Berichterstatter des Regierungsbezirks Potsdam hinzu, meist erst im letzten Lehrjahre, wenn der Lehrling das Alter von 16 Jahren überschritten habe. Ebenso sprechen sich noch einige andere Berichterstatter dahin aus, daß die Lehrlinge an den Maschinen „ausgebildet“ werden müssen. Demgegenüber versichert der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln: „Einsichtige Handwerksmeister dulden jedoch die Benutzung solcher Maschinen durch die Lehrlinge überhaupt nicht.“ Ganz besondere Beachtung verdienen die folgenden Ausführungen in dem Bericht über den Regierungsbezirk Erfurt: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben seit vielen Jahren beobachtet, warnend und ratend auf diesem Gebiete gewirkt und auf diese Weise dazu beigetragen, bei den Arbeitgebern das Gefühl der Verantwortlichkeit mehr und mehr zu entwickeln. Heute ist die Auffassung, daß es unverantwortlich sei, junge Leute an den Kreislagen, Abriethobel- und Fräsmaschinen zu beschäftigen, so allgemein geworden, daß es nur noch selten eines Eingreifens des Gewerbeinspektors bedarf. Namentlich ist diese Auffassung auch in den Motortischlereien verbreitet; gewöhnlich bedient dort der Meister diese Maschinen selbst. Da die Ausbildung an den Spezialmaschinen keinen Teil der Lehre bildet, kommen die Lehrlinge entweder niemals oder erst als Junggesellen, d. h. meistens über 18 Jahre alt, an diese Maschinen. Sie sind dann mit den Gefahren schon bekannt geworden. In den Fabriken sind überall sogenannte Maschinenarbeiter für die Bedienung der Spezialmaschinen vorhanden, so daß die Tischler solche Maschinen nicht zu bedienen brauchen.“ So die Ausführungen des Geheimen Regierungs- und Gewerbe Rates Rittershausen in Erfurt, deren Richtigkeit erfahrene Maschinenarbeiter uns bestätigt haben. Was aber im Regierungsbezirk Erfurt möglich ist, darf in den anderen Bezirken nicht unmöglich sein. Deshalb muß das Verbot der Verwendung von jungen Leuten unter 18 Jahren zur Bedienung jener gefährlichen Maschinen auch für die Kleinbetriebe gelten.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Der Amerikaner als Unternehmer.

Seit einigen Jahren hat man sich in Europa angewöhnt, von der „amerikanischen Gefahr“ zu reden. Die Unternehmer der alten Welt sehen sich beim Absatz ihrer Erzeugnisse immer häufiger unerwartet auftauchenden amerikanischen Mitbewerbern gegenüber, die ungestüm vorwärts drängen und

vielfach mit Erfolg bemüht sind, nicht nur auf gleichberechtigtem Boden in fremden Ländern, sondern auch im eigenen Heimatlande der europäischen Werke diesen ihre Absatzgebiete zu entreißen. Und was mancher europäische Fabrikant im einzelnen sieht und erfährt, das kommt im ganzen öffentlich zum Ausdruck in dem stürmischen Anwachsen der Ausfuhrzahlen der amerikanischen Erzeugnisse in den letzten Jahrzehnten.

Es entsteht nun die Frage: Haben die Bestimmten recht, welche die nahende wirtschaftliche Welt-herrschaft Amerikas verkündigen?

Um den amerikanischen Kapitalismus zu studieren und die Eigenschaften kennen zu lernen, durch welche er sich sieghaft behauptet, sind deutsche Fachleute nach Amerika gefahren. Das Resultat war dann immer, daß sie ihrem Vaterlande ein Buch geschenkt haben. So ist Sombarts Studie über den amerikanischen Sozialismus entstanden, Goldberger schrieb sein Buch über das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Cassel schilderte das amerikanische Geschäftsleben und aus der Feder von Jul. West entstand die Studie: *Hie Europa! Hie Amerika!*

Die Arbeit von West erscheint jetzt in zweiter Auflage und wird zweifellos in der Industrie noch weitere Beachtung finden, besteht doch der Vorzug dieser kleinen Schrift darin, in knapper, meist originaler Form einige treffende Urteile über den amerikanischen Kapitalismus zum Ausdruck zu bringen.

Wenn man Amerika in seinem Gegensatz zu Europa kurz bezeichnen will, so kann man es nach West mit Recht das Land der „krassen Mühseligkeit“ nennen. Darin stimmen fast alle „Amerikafahrer“ überein, daß bei allen Handlungen, die der Amerikaner vornimmt, sei er nun Arbeiter oder Unternehmer, die Kernfrage von ihm gestellt wird: Was bringt es ein? Nur wenn diese Frage nach Dollar und Cent ausgerechnet, eine befriedigende Antwort ergibt, „wird eine Sache gemacht“. Dieser kalte, klare Geldstandpunkt gibt all den dortigen Verhältnissen sein charakteristisches Gepräge.

Diese Tatsache liegt in der Zusammensetzung begründet, die das amerikanische Volk erhalten hat. Amerika ist von Europa bevölkert worden, Unternehmungsgeist, Unzufriedenheit mit den einheimischen Verhältnissen, der Drang nach wirtschaftlichen Erfolgen trieb die Menschen nach dem Lande der Freiheit, hier ihr Glück zu versuchen. Arbeitsam, zäh und strebsam haben sie den Daseinstampf unter den neuen Verhältnissen aufgenommen, mit den Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet, die ihnen das Mutterland gab, suchten sie sich rücksichtslos durchzusetzen. So mußte sich in den Beziehungen zwischen Mensch zu Mensch das rein geldliche Verhältnis herausbilden, wie wir es drüben in allen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens ausgedrückt sehen.

Trotzdem der Amerikaner als Erwerbsmensch tüchtiger ist wie der Europäer, wird doch für Amerika eine Grenze des Aufschwunges vielleicht in den hohen Arbeitslöhnen liegen, die drüben gezahlt werden und vorläufig noch gezahlt werden müssen. Der reiche Boden und das günstige Klima führen dem Landmann für die gleiche Arbeit ganz andere Erträge wie in Europa. Hieraus erklärt sich drüben trotz des rapiden Aufschwunges der Industrie ein konstanter Arbeitermangel, die Arbeitslöhne betragen durchschnittlich das Dreifache wie in Europa und wird diese Tatsache solange bestehen bleiben, wie noch jene weite Strecken un bebauten Bodens nur darauf warten, bebaut zu werden. Da dieser

Zustand noch Jahrzehnte dauern wird, ist kaum anzunehmen, daß die amerikanischen Arbeitslöhne in absehbarer Zeit nennenswert abnehmen werden. Mit Recht folgert West daraus die Konkurrenzfähigkeit Europas mit Amerika für bestimmte Industriegebiete. So wird sicher unser Maschinenbau es bald mit dem amerikanischen aufnehmen können. Die Ueberlegenheit des Amerikaners auf diesem Gebiet besteht nicht darin, daß er billiger fabriziert, sondern darin, daß seine Fabrikate qualitativ besser sind. Der deutsche Industrielle hat in Maschinentechnik und Arbeitsmethoden von dem Amerikaner zu lernen, wenn er mit ihm konkurrenzfähig bleiben will.

Eine charakteristische Eigenart des Amerikaners ist weiterhin die Fähigkeit, schnell und leicht einer jeden Neuerung sich zuzuwenden. Das macht ihn beweglich, unternehmungslustig, schnell im Handeln. Er wirft eine alte Werkzeugmaschine sofort ins alte Eisen, wenn er weiß, daß die neue Konstruktion besser und leistungsfähiger ist. Der deutsche Fabrikant, der nur neue Erfindungen auf den Markt bringen will, legt sein Kapital nicht gleich fest, er fängt unter bescheidenen Verhältnissen in der Fabrikation zu probieren an und geht erst später zur Massenfabrikation über; umgekehrt der Amerikaner. West bezeichnet es als durchaus typischen Fall, daß ein Fabrikunternehmen in folgender Weise entsteht: „Ein Mann erfindet eine Neuerung und sucht ein Patent darauf nach; dann arbeitet er mit großer und anzuerkennender Beharrlichkeit, manchmal jahrelang, an der Ausgestaltung und Vervollkommnung der Erfindung und wenn er ein wirklich fertiges Produkt hat, das für den Markt in jeder Hinsicht reif ist, dem also nach gründlichster Prüfung keine ins Gewicht fallenden Mängel mehr anhaften und das andererseits in allen seinen Teilen für eine Massenfabrikation eingerichtet ist, dann geht er daran, ein Werk für die Herstellung dieses Erzeugnisses zu bauen und zwar eine Spezialfabrik, die in ihrer Anlage, in ihrer ganzen Gliederung, in allen seinen Maschinen- und Werkzeugeinrichtungen einzig und allein auf die Herstellung dieses einen Fabrikates zugeschnitten ist und das mit einer Vollkommenheit in das durch maschinelle Hilfseinrichtungen verkörperte Grundziel „Labour saving“ (Arbeits-Ersparnis) die Anerkennung verdient.“

Neuerdings versuchen ja auch unsere Unternehmer im Maschinenbau gerade diese amerikanische Methode, die weitgehende Anwendung von Sonderwerkzeugen für jeweilige Zwecke, nachzuahmen. Ueberhaupt sind die Amerikaner darin musterträchtig gewesen, die möglichste Sorgfalt auf die Vorarbeiten, auf die Herstellung der Einzelteile zu verwenden, um dann in leichter Montagearbeit exakt die Teile zusammenzustellen im Gegensatz zu dem veralteten Brauch, erst bei der Fertigstellung die benötigten Nacharbeiten vorzunehmen. In der Verbesserung der Arbeitsmaschinen und Sonderwerkzeuge läßt es sich auch der Amerikaner etwas kosten. Es wird drüben eine besondere Politik angewendet, die Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten an solchen Verbesserungen auszunutzen.

Wenn ein Arbeiter z. B. bei einem Auftragsauftrag auch das Zweifache seines Stundenlohnes oder mehr verdient, so wird ihm der Auftrags deshalb nicht sofort herabgesetzt. Man hat dafür seine guten Gründe. Die Wiederholung derselben Arbeit gibt dem Arbeiter immer wieder Anregung und Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie er sich die Arbeit vereinfachen und erleichtern kann. Oft wird der

Arbeiter für solche Verbesserungen unmittelbar entschädigt und zwar in folgender Weise: Die Lohnsätze sind fest, solange die Arbeitsweise nicht geändert wird; erfindet ein Arbeiter eine Verbesserung oder Vereinfachung, so wird alsbald der Lohnsatz bedeutend herabgesetzt, aber der Erfinder bekommt eine einmalige oder laufende Vergütung in bar, die im Verhältnis zu dem wachsenden Gewinn des Werkes steht. An manchen Stellen zahlt man dem Arbeiter einige Jahre lang — bei patentfähigen Neuerungen solange das Patent dauert ein Drittel bis die Hälfte der erzielten Ersparnisse. Diese Gewinnbeteiligung ist natürlich eine kluge raffinierte Berechnung, zum Schluß hat nur der Unternehmer den größten Vorteil davon.

So bildet die Arbeit von West eine Fülle von Anregungen, über den Unterschied der industriellen Verhältnisse zwischen Europa und Amerika nachzudenken, eine ganze Serie dieser Industriestudien soll erscheinen, die auch von unseren Unternehmern sehr eifrig gelesen werden, wie die Kundgebungen aus der Arbeitgeberpresse deutlich erkennen lassen. Für uns haben die Westschen Schriften auch dort informativsten Wert, wo er in seinen Ansichten das Ausbeutungsgeschäft der Unternehmer in allen seinen Erscheinungsformen verteidigt.

Das Spezialgebiet der Fabrikorganisation wird gerade in den letzten Jahren von den führenden Leuten unserer Industrie besonders lebhaft gepflegt, auch wir werden diese Literatur verfolgen und darüber laufend berichten. W.

## Arbeiterbewegung.

### Sausagitation.

Viele in der Agitation tätige Kollegen werden mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß öffentliche Gewerkschaftsversammlungen in den letzten Jahren in den Orten mit guter Arbeiterbewegung aufgehört haben, ein Mittel zu sein, wodurch neue Mitglieder für die Organisation gewonnen werden. Wenn wir uns die Zusammensetzung dieser Versammlungen ansehen, so fällt uns stets auf, daß fast gar keine Unorganisierte daran teilnehmen und eine Aufforderung, der Organisation beizutreten, in denselben tatsächlich unterlassen wird. An deren Stelle tritt dann die Aufforderung an die organisierten Kollegen, unermüdet in der Kleinagitation tätig zu sein. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß solche öffentliche Gewerkschaftsversammlungen überflüssig geworden seien. Im Gegenteil sind wir dadurch in die Lage versetzt, durch gehaltvollere Vorträge Besseres zur Aufklärung und Weiterbildung bieten zu können, als das früher in Agitationsversammlungen der Fall war, weil das Auditorium sich aus Personen zusammensetzt, die das Wesen der modernen Arbeiterbewegung schon begriffen haben.

Die Frage, wie das kommt, ist leicht beantwortet. Die Arbeiterschaft setzt sich wie die übrigen Kategorien der Staatsbürger zusammen aus solchen, die sich stark, aus solchen, die sich mäßig und aus einer dritten Gruppe, die sich gar nicht um öffentliche Angelegenheiten kümmert. Vielfach wird die Gruppierung in der Weise vorgenommen, daß man sie in intelligente, minderintelligente und unintelligente Arbeiter scheidet. Eine solche Gruppierung trifft aber meines Erachtens nicht das Richtige. Wir haben in der dritten Gruppe auch eine große Anzahl intelligente Arbeiter, wie wir auch in der ersten Gruppe unintelligente haben. Ihr

Tätigkeitsfönn ist aber nur schwach auf Beteiligung an öffentliche Angelegenheiten entwickelt, während er bei der ersten Gruppe sehr stark in Erscheinung tritt. Diese werden also großen Anteil nehmen an allen ihre Interessen berührenden Fragen, werden die Versammlungen besuchen, Mitglieder der gewerkschaftlichen, politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation werden. Sie können es nicht verstehen, wie ihre Arbeitskollegen so gar keinen Anteil daran nehmen und sich vollständig passiv verhalten, während diese dasselbe nur umgekehrt denken. Die zwischen diesen beiden Extremen liegende Gruppe ist eine Mischung der den beiden anderen Gruppen anhaftenden Eigenschaften und läßt sich wieder besonders graduieren. Bei besonderen Anlässen besuchen auch sie die Versammlungen. Aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Anschlusses reißt in ihnen allmählich, und es vergehen, je nach dem Grade ihres Tätigkeitsfönnes und den äußeren Begleitumständen, oft Jahre, bis sich diese Ueberzeugung herausgebildet hat. Diese werden die anhaftenden Eigenschaften bei ihrem Eintritt in die Organisation nicht sofort abstreifen, sondern noch lange, ja vielleicht immer beibehalten, und jedem Organisationsleiter sind sie als schlechte Versammlungsbesucher ein Greuel.

Diese beiden ersten Arbeitergruppen eines Ortes oder eines Bezirkes sind so im Laufe der Jahre für die Organisation gewonnen worden. Ihre Zahl ist aber erschöpft, und so hörten die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen auf, ein Mittel zur Gewinnung neuer Anhänger zu sein. Auch in den Mitgliederzusammenkünften ist der Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ längst als Tagesordnungspunkt verschwunden. Wo er noch geführt wird, ist er bedeutungslos geworden.

Die gewerkschaftliche Organisation kann aber nur dann ersprießliches leisten, wenn sie möglichst alle Arbeiter des betreffenden Berufes umfaßt. Sie kann also nicht auf die dritte Gruppe, die an Zahl vielfach die beiden anderen Gruppen überragt, verzichten, sondern muß auch diese in ihren Kreis zu ziehen suchen. Also werden wieder Versammlungen abgehalten, auswärtige Redner herangezogen, um das Interesse zu wecken, Versammlungseinladungen werden an den Fabrikatoren an jeden einzelnen Arbeiter verteilt, im Inseraten-, wie auch im lokalen Teil der Zeitungen erfolgen Hinweise, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, die Versammlung zu besuchen. Kurz, es wird kein Mittel unversucht gelassen, von dem man sich einen Erfolg verspricht. Der Erfolg ist dann eine gutbesuchte Versammlung, die sich aber aus den bereits organisierten Kollegen zusammensetzt. Auf die man besonders reflektiert hat, fehlen. Eine solche Wahrnehmung kann einen Organisationsleiter in helle Verzweiflung bringen. Man greift zu Betriebs- und Werkstattpredigten, die auch wieder eine Zeitlang Erfolg haben und dann versiegt auch diese Quelle.

Schon früher, ganz besonders aber in diesem Stadium der Entwicklung der lokalen Gewerkschaftsbewegung, wird die Agitation von Mund zu Mund in den Werkstätten und bei anderen Gelegenheiten empfohlen. Zweifellos ist diese Agitationsmethode eine der wirkungsvollsten, die es gibt; sie hat aber auch ihre Schattenseiten. Der Kollege, der sie betreibt, muß in gutem Ansehen bei seinen Arbeitskollegen stehen, um einen Einfluß auf sie zu gewinnen. Er muß auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, namentlich aber mit den Verhältnissen seiner Organisation gut vertraut sein, um auf jeden

Topf den richtigen Deckel zu finden. Und schließlich muß der Trieb, für seine Organisation zu wirken, stark ausgeprägt sein. Dies sind alles Eigenschaften, die leider nur spärlich zu finden sind. Und wenn nicht an allen, so mangelt es doch häufig an einer oder der anderen derselben, und die Folgen sind dann die unliebsam bekannten „Terrorismuskfälle“. Hinzu kommt noch, daß ein so tätiger Kollege bald beim Meister oder Betriebsleiter als unliebsamer Agitator bekannt und bei der ersten besten Gelegenheit aufs Trockene gesetzt wird, zum Schaden für den Kollegen und nicht zum Nutzen der Organisation.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird in letzter Zeit ganz besonderes Gewicht auf Hausagitation gelegt. Dieselbe hat aber in der Art, wie sie bisher geführt wurde, nicht immer ein dem Kraftaufwand entsprechendes Ergebnis zu verzeichnen. Dies ist dem Umstände zuzuschreiben, daß wir über die Personen, die zu besuchen waren, gar keine Kenntnis über ihre Stellung zur Arbeiterbewegung hatten und ihre Argumente nicht kannten, die sie bislang vom Eintritt in die Organisation abhielten. Man hat in der Regel an der Hand des Adreßbuches eine Anzahl der Branche zugehörige Namen zusammengestellt. Diese wurden besucht, und wenn das Resultat nicht befriedigte, hatte man den Geschmad an der Hausagitation ebenfalls verloren.

In richtiger Würdigung aller dieser Umstände bin ich auf ein Mittel verfallen, wodurch die Hausagitation in gehöriger Weise vorbereitet und erfolgversprechend betrieben werden kann. Dasselbe hat sich bei mir und auch an anderen Orten, wo ich es den Kollegen empfahl, gut bewährt, so daß ich von einem ausgeprobtem Verfahren sprechen darf.

Dem System liegt folgender Gedanke zugrunde: In jedem Betriebsabteil einer Fabrik kommen die Arbeiter tagtäglich in so enge Verührung miteinander, daß der einzelne, wenn er will, die Verhältnisse seiner sämtlichen Arbeitskollegen erfahren kann. Häufig ist auch die Rede vom Arbeitsverhältnis, von den Kämpfen der Arbeiter und selbstverständlich auch von den gewerkschaftlichen Organisationen. Der einzelne kann so sehr leicht die Stellung seiner Kollegen zur Organisation in Erfahrung bringen und die Ursache ergründen, die ihn abhält, derselben beizutreten. Dieses sucht ich in der Weise auszunützen, daß in jeder Fabrik und jedem Betriebsabteil einer solchen ein Werkstattpvertrauensmann bestellt wurde. Dieser, nur der Ortsverwaltung bekannt, hat die Aufgabe, die Stellung seiner Mitarbeiter zur Organisation zu erforschen und die Namen aller, von denen er annimmt, daß sie bei einiger Aufklärung zu Hause gewonnen werden können, in ein geliefertes Notizbuch zu schreiben und gleichzeitig dabei zu vermerken, welche Einwendungen sie gegen die Organisation machen. Der Vertrauensmann gibt das Notizbuch dem Unterkassierer, welcher es an den Agitationsleiter weitergibt. Es ist auch darauf hingewiesen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, recht viele Namen zu notieren, als vielmehr darauf, die Namen gewissenhaft auszuwählen, so daß ein direkter Erfolg zu erwarten ist. Der Agitationsleiter überträgt die Namen in eine Liste und fügt die Einwendungen, die angeführt sind, bei. Er sucht sich eine Anzahl für die Hausagitation geeignete Kollegen heraus, die an der Hand des gewonnenen Materials eingehend instruiert werden. Es gehen stets zwei Mann zusammen, von denen der eine ein „Lehrling“ sein kann, dem, nachdem er sich als

brauchbar erwiesen, wiederum ein „Lehrling“ zugewiesen wird, wodurch sich der Kreis der agitatorisch tätigen Kollegen schnell erweitert.

Hat der erstmalige Besuch noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt, so wird der Kollege in gewissen Zeitabständen, bis zum Erfolg oder der sicheren Aussichtslosigkeit, weiter besucht und ein entsprechender Vermerk nach jedem Besuche in der Liste gemacht. Um diese Arbeit, die des Sonntags vormittags vorstatten geht, nicht beschwerlich erscheinen zu lassen, bekommt jede Gruppe nicht mehr wie zwei, höchstens drei Namen mit. Beim ersten Besuche überreichen wir ein für diesen Zweck geschriebenes Flugblatt, für die Folge stellen wir das Verbandsorgan zu. Besser wäre es, wenn wir über ein periodisch erscheinendes Blatt verfügten, nach Art der von der Partei in verschiedenen Bezirken herausgegebenen Agitationsblätter, wo in gemeinverständlicher Weise das Erforderliche besprochen werden könnte. Auch dieses hoffen wir zu erreichen.

Was nun die Einwände anlangt, die gemacht werden, so sind 75 Proz. solche, die wir nur auf dem Wege der Hausagitation widerlegen können, — nämlich die Frau. „Die Frau ist schuld“ — „War bis zu seiner Verheiratung im Verband“ — „Würde beitreten, aber seine Frau ist dagegen.“

Die Erfahrung hat mich gelehrt, wie schnell man die Frauen, bei geeignetem Vorgehen und mit unserem Unterstützungsweisen als Unterlage, von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen kann. Diese Agitationsmethode wird wohl manchem Kollegen etwas kompliziert erscheinen, sie ist es aber nicht. Sind erst die Vorarbeiten erledigt, so wickelt sich das weitere ganz ruhig ab. Aber selbst wenn sich hier oder da Schwierigkeiten einstellen sollten, so dürfen nicht diese, sondern der mögliche Erfolg das entscheidende Wort sprechen, und nur dieser muß unser Handeln bestimmen. Kommen die uns noch fernstehenden Arbeiter nicht zu uns, müssen wir sie in ihren Wohnungen aufsuchen, um sie als Mitstreiter zu gewinnen. Ganz besonders wichtig ist auch, daß die Kollegen dadurch der für sie durch zu befürchtende Maßregelung so gefährlichen Werkstattagitation überhoben sind, wodurch vielfach unsere besten Kräfte außer Aktion gesetzt wurden.

Bernburg.

Johann Seel.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Lohnbewegungen des Brauereiarbeiterverbandes im ersten Halbjahr 1908 bringt die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ eine Abhandlung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Seitens des Vorstandes wurden im ersten Halbjahr 187 Lohnbewegungen genehmigt, die sich auf 369 Betriebe erstreckten. Bis 1. Juli waren davon 95 Bewegungen in 221 Betrieben mit 5858 Arbeitern beendet. Hinzu kommen noch einige aus dem Vorjahre übernommene Lohnbewegungen, die im ersten Halbjahr 1908 erledigt wurden, so daß sich die Gesamtzahl der beteiligten Betriebe auf 245 mit 7059 Arbeitern erhöht. Es wurden 57 Tarifverträge für 85 Betriebe mit 2271 Beschäftigten neu abgeschlossen, 31 Tarifverträge für 112 Betriebe mit 3796 Beschäftigten wurden erneuert bzw. verlängert.

Das Vermögen des Buchdruckerverbandes (Hauptkasse) belief sich am 30. Juni auf 6 500 140,99 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 53 970.

Der Fleischerverband hatte nach der Abrechnung vom 2. Quartal einen Mitgliederbestand von 3007 bei einem Verbandsvermögen von 12 073,63 Mk.

Die Mitgliederzahl des Friseur-gehilfenverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 2281, der Vermögensbestand der Hauptkasse 4725,30 Mk., wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 4252,64 Mk. kommt.

Der Glaserverband hat mit dem Verbandsverband der Glaser und Vergolder in Schweden einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der am 1. Juli in Kraft getreten ist. Der Vertrag regelt die Uebernahme der reisenden Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung.

Die Stelle des Redakteurs des „Hafenarbeiters“, die durch den Tod des Genossen Görlitz vakant wurde, ist vom Verbandsvorstande in der neuesten Nummer des Blattes ausgeschrieben worden. Die Bewerber müssen mindestens ein Jahr gewerkschaftlich organisiert und mit den Verhältnissen des Hafenbetriebes voll auf vertraut sein. Das Gehalt beträgt 2200 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. während der ersten fünf Jahre.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat Juli ergab im wesentlichen folgendes Resultat: Berichtet hatten 743 Filialen mit 144 140 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 13 411. Unterstützung erhielten 4492 Mitglieder am Orte und 10 968 auf der Reise. Die erstere Unterstützung betrug 63 889,16 Mk. für 47 488 Tage, die Reiseunterstützung 17 084 Mk. für 18 188 Tage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 3,72 Arbeitslose gegen 4,18 im Vormonat und 1,31 im Juli des Vorjahres. 58 Filialen hatten nicht berichtet.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Metallarbeiter und der Schmiede ist folgende Resolution vereinbart und durch die beiderseitigen Verbandsorgane veröffentlicht worden:

„Nach erfolgter Rücksprache der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit dem Vorstand des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, zwecks Regelung des Uebertritts der Schmiede Hamburgs in den Deutschen Metallarbeiterverband, erklären dessen Vertreter:

1. Den korporativen Uebertritt oder den Uebertritt größerer Gruppen der Zahlstelle Hamburg des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen in den Deutschen Metallarbeiterverband lehnt derselbe ab. Er empfiehlt vielmehr den Betroffenen, einstweilen bei ihrer Organisation zu bleiben. Einzelübertritte von Mitgliedern des Schmiedeverbandes im Bereich der Zahlstelle Hamburg werden vom Deutschen Metallarbeiterverband innerhalb eines Vierteljahres, also vor dem 1. November 1908, nicht vollzogen.
2. Der Vorstand des Schmiedeverbandes verpflichtet sich, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in unverbindliche Verhandlungen über die Vereinigung beider Verbände einzutreten.
3. Ueber diese Verhandlungen ist vom Vorstand des Schmiedeverbandes schriftlich Bericht an die nächste Generalversammlung zu erstatten und zur Beratung dieses Punktes einen Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes einzuladen.“

Damit ist der unerquickliche Konflikt der Zahlstelle Hamburg des Schmiedeverbandes mit dem Verbandsverband aus der Welt geschafft. Die betreffende Zahlstelle hatte beschlossen, wegen Ablehnung des Anschlusses an den Metallarbeiterverband auf dem



lichten Verbandstage der Schmiede, geschlossen zum Metallarbeiterverbände überzutreten. (Siehe „Corr.-Blatt“ Nr. 26.) Die beiden Verbandsvorstände haben durch ihre Vereinbarung diese beabsichtigte Sprengung der Schmiedeorganisation erfreulicherweise verhindert. Sie sind aber zugleich weitergegangen, indem sie Verhandlungen über eine Vereinigung beider Verbände vorgeesehen haben, die vor dem nächsten Verbandstage der Schmiede geführt werden sollen.

„Der Zimmerer“ hat seine Nr. 33 laufenden Jahrganges zu einer imposanten Festnummer zum 25jährigen Jubiläum des Zimmererverbandes ausgestaltet. Neben einer eingehenden Schilderung der Verbandsentwicklung enthält die Festnummer eine Anzahl von Beiträgen aus den Verbandssfilialen, die einen geschichtlichen Ueberblick über deren Entwicklung geben. — Aus gleichem Anlaß hatte der Verband am Sonnabend, den 8. August, in der „Neuen Welt“ in Berlin eine Jubiläumsfeier veranstaltet, an der viele Tausende von Verbandsmitgliedern teilnahmen. Aus „den verschiedensten Teilen Deutschlands waren Deputationen zu dieser Feier entsandt und auch Vertreter aus anderen Gewerkschaften nahmen daran teil. Die Feier gestaltete sich in allen Teilen zu einer würdigen Demonstration für den Verband und die gewerkschaftliche Tätigkeit in den bisherigen bewährten Bahnen.

**Berichtigung.**

In dem in Nr. 31 des „Correspbl.“ enthaltenen Artikel über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sind verschiedene Fehler enthalten, die der Berichtigung bedürfen. So soll es statt Rindbeutelstuchfärberei — weberei heißen. Die Einnahmen des Textilarbeiterverbandes betragen 27 163 Frank statt 24 163 Frank, die Ausgaben 26 730 Frank statt 26 430 Frank, der Saldo 433 Frank, der Vermögensbestand 7814,41 Frank. Der 3. Sekretär desselben Verbandes, Genosse Ruhbaumer, wohnt nicht in Zürich, sondern in Basel.

B.

**Kongresse.**

**Neunter Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes.**

München, 2. bis 8. August 1908.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 102 Delegierten, 4 Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses, dem Redakteur des Verbandsorgans, sämtlichen angestellten Gauleitern und dem Agitationsleiter der Ziegler; ferner ist die Generalkommission vertreten. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil zwei Vertreter des Dansk Arbeidsmandsforbund und ein Vertreter des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs.

Der Bericht des Vorstandes gibt ein anschauliches Bild von der regen Tätigkeit und fortschreitenden Entwicklung des Verbandes. Im allgemeinen Teile seines Berichts weist der Vorstand darauf hin, daß seit dem letzten Verbandstag sich die wirtschaftliche Konjunktur stetig in absteigender Linie bewegt hat. Von der Begleiterscheinung dieses Niederganges, der Arbeitslosigkeit, wurde auch der Verband in hervorragendem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Daß die Arbeitslosigkeit für die Mitglieder immer häufiger und ihre Dauer länger wurde, zeigt der Be-

richt an folgender Bewegung der Arbeitslosigkeitsziffern seit dem 2. Quartal 1906:

	Zahl der Mitglieder	Arbeitslose	Dauer in Tagen	Unterstützung Mt.
2. Quartal 1906	119 189	2 137	12 400	13 510
3. " 1906	127 801	1 651	9 550	11 401
4. " 1906	126 110	3 993	17 765	21 736
1. " 1907	130 630	5 925	41 852	64 731
2. " 1907	134 357	3 317	12 593	21 508
3. " 1907	135 057	3 073	17 187	21 795
4. " 1907	136 885	6 128	30 670	42 347
1. " 1908	138 880	10 402	115 013	119 625

Und diese zunehmende Arbeitslosigkeit fiel in eine Zeit fortwährender Steigerung der Lebens- und aller Bedarfsartikel. Zum Beweise dafür, daß die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter allein zu tragen haben, wird an der Hand amtlichen Materials gezeigt, welche Gewinne das Unternehmertum während des Wirtschaftsaufschwunges erzielt hat. Die Durchschnittsdividende von 462 Gesellschaften, deren Papiere an der Berliner Börse gehandelt wurden, betrug im Jahre 1906 10,53 Proz.; dagegen war die Durchschnittsdividende in der

Chemischen Industrie . . . . .	17,04	Prozent
Ziegelindustrie . . . . .	11,05	"
Papierindustrie . . . . .	10,80	"

Gegenüber diesen Gewinnen sind die Lohnaufbesserungen, die die Arbeiter in den letzten Jahren erzielt haben, recht bescheidene, die aber erst durch das Wirken und den Einfluß der Organisation erzwungen werden mußten.

Die Entwicklung des Verbandes wird als eine sehr gute bezeichnet. Sie wurde wesentlich gefördert durch die rege Agitation, die von allen Organen des Verbandes betrieben wurde. Zur Unterstützung dieser Agitation sind von der Agitationschrift „Der Weckruf“ 469 000 Exemplare, davon 82 000 Exemplare speziell für Arbeiterinnen und 65 000 Flugblätter für die Papierarbeiter herausgegeben worden. Außerdem ist eine Broschüre über die Verhältnisse der chemischen Arbeiter verfaßt und in 66 000 Exemplaren zum Versand gelangt.

Zur besseren Pelebung der Agitation unter den Ziegler ist ein Agitationsleiter, in Ausführung eines Beschlusses der Zieglerkonferenz, angestellt worden. Der Beamtenstab im Hauptvorstande mußte vergrößert werden, um die sich mit der Entwicklung des Verbandes vermehrten Arbeiten bewältigen zu können. Desgleichen wurde das Gauleitersystem ausgebaut. Wie sich der Verband seit seinem Gründungsjahre bis zum Abschluß des Berichtsjahres entwickelt hat, zeigt folgende Tabelle:

	Zahlstellen und Orte mit Einzelmitgliedern	Mitgliederzahl
1. Verbandstag 1892 . . . . .	42	2 460
2. " 1894 . . . . .	42	5 365
3. " 1896 . . . . .	87	8 107
4. " 1898 . . . . .	156	14 608
5. " 1900 . . . . .	259	29 512
6. " 1902 . . . . .	349	31 947
7. " 1904 . . . . .	433	45 535
8. " 1906 . . . . .	505	98 386
Am 31. Dezember 1907 . . . . .	522	136 885

Der Mitgliederbestand am 1. April 1906 in Höhe von 98 386 und die Neuaufnahmen von 118 478 würden einen Mitgliederbestand von 216 864 ergeben. Da die Mitgliederzahl aber nur 136 885 ist, so ergibt sich ein Verlust von 79 979. Diese sind nun nicht

alle der Gewerkschaftsorganisation verloren gegangen, sondern ein nicht unbeträchtlicher Teil davon ist infolge der Beschlüsse des letzten Verbandstages, die bezüglich der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten gefaßt wurden, zu anderen Organisationen gekommen. Schließlich wird noch die Mahnung ausgesprochen, sich bei der Aufnahme von Mitgliedern streng in den Grenzen des Agitationsgebietes des Verbandes zu halten.

Maßregelungsunterstützung erhielten 76 weibliche und 1227 männliche, zusammen 1303 Mitglieder. Sterbegeld erhielten 456 Mitglieder, für Ehehälften derselben wurde 277mal das Sterbegeld ausbezahlt. Umzugsgeld wurde 1065 Mitgliedern gewährt.

Nach der Streikstatistik des Vorstandes, die die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1907 umfaßt, hatte der Verband 218 Angriffstreiks zu führen, an denen 16 156 männliche und 1539 weibliche, zusammen 17 695 Personen beteiligt waren.

Das Resultat derselben war bei 134 erfolgreich, 44 teilweise erfolgreich und 40 erfolglos.

Abwehrstreiks fanden 94 statt, an denen 5407 männliche, 1168 weibliche, zusammen 6575 Personen teilnahmen. Resultat: 39 erfolgreich, 11 teilweise erfolgreich, 44 erfolglos.

49mal mußte der Verband Aussperrungen über sich ergehen lassen, von denen 6012 männliche, 296 weibliche, zusammen 6308 Personen betroffen wurden. Das Ergebnis der Aussperrungen war für die Arbeiter 12mal erfolgreich, 17mal teilweise erfolgreich und 20mal erfolglos.

Ferner war der Verband an 380 Streiks anderer Verbände mit 1821 männlichen, 93 weiblichen, zusammen 1914 Personen beteiligt.

Die verloren gegangene Arbeitszeit dieser Kämpfe beträgt 560 872 Tage und der Verlust an Arbeitsverdienst 1 858 223 Mf.

Das Gesamtergebnis der Streiks und Lohnbewegungen in den Jahren 1906/07 ist folgendes:

Es wurde erreicht

bei	Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehr von Arbeitszeitverlängerung			Lohnerhöhung oder Abwehr von Lohnfällungen		
	für Beteiligte	um Stunden pro Woche		für Beteiligte	um Mark pro Woche	
		für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten		für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten
Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellung)	10 379	4	43 924	54 297	1,88	102 394
Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellung)	247	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 456	471	2,06	972
Angriffstreiks	3 918	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14 527	11 480	1,92	22 057
Abwehrstreiks	145	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	981	976	3,23	3 160
	14 689	4	60 888	67 224	1,91	128 583

An den Lohnbewegungen, die 1906/07 stattfanden, waren die im Verbands vereinigten Industriezweige wie folgt beteiligt:

Industriezweig	Betriebe	Beteiligte	Arbeitszeitverkürzung pro Woche		Lohnerhöhung pro Woche	
			für Beteiligte	für alle Beteiligten zusammen	für Beteiligte	für alle Beteiligten zusammen
Betriebe der chemischen Industrie	135	17 100	2 315	10 981	16 170	29 018
Ziegeleien, Zement- und Tonwarenfabriken	169	7 526	1 416	6 073	7 301	13 069
Betriebe der Papierindustrie	30	5 788	1 009	2 015	5 555	8 008
Betriebe der Zuckerindustrie	10	2 567	—	—	2 562	7 000
sonstige Betriebe	434	25 719	5 639	24 875	22 709	45 249
	778	58 685	10 379	43 924	54 297	102 394

Insgesamt wurden für die Lohnbewegungen usw. verausgabt 1 161 685 Mf.

Nach einer vom Vorstande aufgenommenen Lohnstatistik, deren vorläufiges Resultat vorliegt, ist festgestellt worden, daß, soweit Angaben vorliegen,

821 männliche Mitglieder unter 12 Mf.
3 439 " " über 12—15 Mf.
12 741 " " " 15—18 "
18 586 " " " 18—21 "
22 729 " " " 21—25 "
12 024 " " " 25—30 "
2 133 " " " 30—35 "
530 " " " 35 Mf.

Wochenlohn hatten. Demnach hatten von 73 003 Mitgliedern 58 316 einen Wochenlohn von unter 25 Mf. Bei den weiblichen Mitgliedern wurden folgende Wochenlöhne ermittelt:

52 unter 6 Mf.
491 über 6—8 Mf.
1 789 " 8—10 "
2 036 " 10—12 "
1 219 " 12—15 "
465 " 15 Mf.

Von diesen 6052 an der Statistik beteiligten Arbeiterinnen hatten also 4368 ein Wocheneinkommen von unter 12 Mf.

Die Arbeitszeit der Befragten schwankt von unter 8 Stunden bis über 12 Stunden pro Tag. Und zwar hatten unter 8 Stunden 749 Mitglieder, über 10 bis 12 Stunden 9695 und über 12 Stunden 4583 Mitglieder. Bei den übrigen bewegt sich die Arbeitszeit von über 8 bis 10 Stunden.

Nach den Anstellungsbedingungen der Zahlstellenbeamten, wie sie auf dem letzten Verbandstage beschlossen wurden, haben

Ortsbeamte: Grundgehalt 1800 Mf., steigend um jährlich 100 Mf. bis zum Höchstgehalt von 2400 Mf.  
Hilfskassierer: Grundgehalt 1800 Mf., steigend um jährlich 50 Mf. bis zum Höchstgehalt von 2000 Mf.

Die Beamten sollen der Unterstützungsvereinigung angehören und die Beiträge zu dieser von den Zahlstellen gezahlt werden.

Hilfsarbeiter unterstehen der freien Vereinbarung.

Es sind demnach in 47 Zahlstellen 88 Beamte angestellt, die die Geschäfte des Verbandes führen.

Nach dem vorliegenden Kassenabschluß, der acht Quartale, vom 1. April 1906 bis 31. März 1908,

umfaßt, hatte der Verband eine Gesamteinnahme, inklusive eines Kassenbestandes von 435 212,46 Mk. vom vorigen Verbandstage, von 4 654 656,88 Mk., der eine Gesamtausgabe von 3 543 874,83 Mk. gegenübersteht. Demnach betrug das Vermögen des Verbandes am 1. April 1908 1 110 782,05 Mk.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert:

Für Lokalausgaben . . . . .	811 564,66	Mk.
„ Erwerbslosenunterstützung . . . . .	1 061 974,—	„
„ Streifunterstützung . . . . .	1 018 392,38	„
„ gemäßregelte Mitglieder . . . . .	77 073,99	„
„ Sterbegeld . . . . .	32 604,12	„
„ Umzugsgeld . . . . .	30 405,—	„
„ Rechtsschutz . . . . .	19 410,53	„
„ Notlage-Unterstützung . . . . .	2 424,78	„
„ die Generalkommission . . . . .	33 753,—	„
„ Verbandsunkosten . . . . .	12 809,58	„
„ Gehälter . . . . .	41 413,27	„
„ Gerichtskosten . . . . .	278,60	„
„ Agitation . . . . .	101 027,02	„
„ Druck des „Proletariers“ . . . . .	84 255,20	„
„ Versand des „Proletariers“ . . . . .	30 485,04	„
„ Drucksachen . . . . .	24 676,45	„
„ Buchbinderarbeiten . . . . .	27 333,41	„
„ die „Gleichheit“ . . . . .	8 574,24	„
„ italien. und poln. Zeitungen . . . . .	3 179,95	„
„ Kongresse und Konferenzen . . . . .	3 400,15	„

Die Diskussion über die Berichte sämtlicher Verbandsfunktionäre, zu denen eine ganze Reihe Anträge vorlagen, war eine sehr rege, die ihren Abschluß mit einstimmiger Dechargeerteilung fand. Die gefaßten Beschlüsse sind zum Teil geschäftlicher Natur, zum Teil beauftragen sie den Hauptvorstand, für wirksames Agitationsmaterial Sorge zu tragen. Das letztere soll in geeigneter Weise gesammelt und zusammengestellt den in der Agitation stehenden Kollegen zur Verfügung gestellt werden. Für die Vertrauensleute soll der Vorstand einen Leitfaden herausgeben. Die Ausbildung der Verbandsfunktionäre in den Unterrichtskursen der Generalkommission wird für notwendig erachtet, die dadurch entstehenden Kosten sollen je zur Hälfte von der Hauptkasse und den Zahlstellen getragen werden.

Der Inhalt des „Proletariers“ soll noch weiter ausgebaut werden; er soll in Zukunft sechsseitig, nach Bedarf achtsseitig erscheinen und am Schluß des Jahres ein Inhaltsverzeichnis erhalten.

Der Punkt „Ausbau der Organisation“ führte, nachdem ein Vertreter des Vorstandes ein eingehendes Referat erstattet hatte, zu einer lebhaften Debatte. Die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge, darunter auch ein solcher des Vorstandes, verlangen den Ausbau und die Erweiterung des Gauleitersystems und eine intensivere Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern. Drei Anträge verlangen den Zusammenschluß aller ungelerten Arbeiter in einer Organisation. Die letzteren wurden mit großer Majorität abgelehnt, dagegen der Ausbau und Erweiterung des Gauleitersystems gutgeheißen. Angenommen wurde auch ein Antrag, daß aus den Reihen der weiblichen Mitglieder in Zukunft mehr wie bisher Kräfte zur Agitation herangezogen und ausgebildet werden sollen.

„Die Organisation der Landarbeiter“ war unstreitig der wichtigste Punkt der Tagesordnung; die Entscheidung über denselben wurde mit Spannung erwartet. Der Referent Schneider behandelte nicht nur die soziale Lage der Landarbeiter, sondern vor allem auch die rechtliche Lage derselben. Damit bewies er die unbedingte

Notwendigkeit, für die Land- und Waldarbeiter, eine eigene selbständige Organisation zu schaffen. Seit 18 Jahren agitieren der Fabrikarbeiterverband unter den Landarbeitern, und trotz der aufgewendeten Mühen und Mittel sei es erst gelungen, 2500 Landarbeiter zu organisieren. Diese Erfolglosigkeit einer 18jährigen Arbeit zwingt geradezu den Fabrikarbeiterverband, die Landarbeiter abzustößen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, für diese eine selbständige Organisation ins Leben zu rufen, die von der Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften gestützt und unterstützt wird; denn nicht nur der Fabrikarbeiterverband, sondern sämtliche Organisationen hätten ein Interesse daran, daß auch die Landarbeiter vom Organisationsgedanken erfaßt werden.

Der Korreferent Sebekow-Perlin führte alle Momente ins Feld, die dafür sprechen, daß die Landarbeiter im Fabrikarbeiterverband verbleiben, der genügend Kräfte habe, die Agitation unter den Landarbeitern zu betreiben. Der Redner wies auf die Schwierigkeiten hin, die einer selbständigen Landarbeiterorganisation erwachsen, die sich aber vermindern, wenn diese Arbeiterkategorie einer bestehenden großen Organisation angegliedert wird. Auch die Frage der Grenztreitigkeiten spiele eine große Rolle, denn es gebe eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Nebenbetriebe, die der Fabrikarbeiterverband nicht abtreten könne. Die Arbeiter dieser Betriebe seien halb landwirtschaftliche, halb industrielle Arbeiter. Die beiden Verbände, Landarbeiter- und Fabrikarbeiterverband, würden nach seiner Meinung also gar nicht aus den Grenztreitigkeiten herauskommen. Wenn die Generalkommission aus Mitteln der Allgemeinheit eine selbständige Landarbeiterorganisation unterstützen wolle, so könnten diese Mittel auch dem Fabrikarbeiterverband zur Verfügung gestellt werden. Der Redner empfahl, die Agitation unter den Landarbeitern nicht aufzugeben, sondern die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen, damit sie in Zukunft in zweckmäßigerer und erfolgreicher Weise betrieben werden kann.

Nach einer sehr lebhaften Debatte, in der das Für und Wider einer selbständigen Landarbeiterorganisation erörtert wurde, in der auch der Vertreter aus Oesterreich für letztere eintrat und der Vertreter der Generalkommission den Beschluß der Vorstandskonferenz vertrat, der eine selbständige Organisation der Land- und Waldarbeiter für zweckmäßig und notwendig erklärte, wurde folgende Resolution des Referenten mit 75 gegen 31 Stimmen angenommen:

„Der 9. Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Beschluß der Konferenz der Centralvorstände vom Dezember 1907, Gründung einer selbständigen Organisation für Land- und Waldarbeiter, unter der Voraussetzung einverstanden, daß diese Organisation nicht auf die der Gewerbeordnung unterstehenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt wird.“

Hierauf referierte der Vorsitzende des Verbandes über den Nutzen der Tarifverträge. Er empfahl dem Verbandstage folgende Resolution, die denn auch ohne Diskussion angenommen wurde:

„Der 9. Verbandstag erblickt in dem Tarifvertrag ein geeignetes Mittel zur Erringung und Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

Der Abschluß eines Arbeitsvertrages erfordert eine starke Organisation der Kolleginnen und Kollegen, für welche er Geltung erlangen soll. Ist die Beteiligung an der Organisation eine nach Anzahl und Dauer der Mitgliedschaft gute, dann werden die Tarifverträge weder die Kollegen in dem Kampf für Besserung ihrer Lebenslage ermüden lassen.

nach die Werbekraft der Organisation mindern. Vielmehr ist eine verstärkte Werbekraft der Organisation zu erhoffen, weil durch den Tarifvertrag die unterschiedliche Bezahlung für gleich geartete Leistungen ausgeschaltet, und das Streben der Kolleginnen und Kollegen, durch Anschluß an die Organisation der tariflichen Bestimmungen teilhaftig zu werden, gefördert wird.

Auf die Erringung von Tarifverträgen ist in Zukunft noch mehr Augenmerk als seither zu lenken; da, wo die Vorbedingungen gegeben sind, Lokal- oder Bezirkstarife zu bekommen, ist deren Abschluß anzustreben."

Bei der Beratung der allgemeinen Anträge kam es zu einer kurzen Auseinandersetzung über die Maifeier. Es wurde beschlossen, daß die Mitglieder der Betriebe, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen wollen, die Abstimmung darüber durch Stimmzettel vornehmen und die Organisationsinstanzen 14 Tage vor dem Stattfinden der Arbeitsruhe davon in Kenntnis setzen müssen.

Eine große Anzahl Anträge bezog sich auf die Abänderung des Statuts. Nachdem eine Statutenberatungskommission eine Sichtung der Anträge vorgenommen hatte, wurden ohne wesentliche Debatte folgende Beschlüsse gefaßt: "Der Verband führt den Namen: "Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands". Bei übertretenden Mitgliedern werden die in der früheren Organisation gezahlten niedrigeren Beiträge in die Verbandsbeiträge aufgerechnet. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird eine Mitgliedskarte eingeführt."

Den männlichen erwachsenen Mitgliedern ist es freigestellt, einen höheren Beitrag — 50 Pf. pro Woche — zu zahlen, gegen die Gewährung folgender Unterstützung:

52 Wochen	1,20	Mk.	pro Tag	24	Tage	=	28,80	Mk.
104	"	1,40	"	"	42	"	=	58,80
156	"	1,60	"	"	42	"	=	67,20
208	"	1,80	"	"	42	"	=	75,60
260	"	2,—	"	"	42	"	=	84,—
312	"	2,—	"	"	48	"	=	96,—
364	"	2,—	"	"	54	"	=	108,—
416	"	2,—	"	"	60	"	=	120,—

Das Sterbegeld ist bei dem Beitrag von 50 Pf. durchgängig 10 Mk. höher. Die höheren Unterstützungsätze, auch für jugendliche und weibliche Mitglieder, kommen jedoch nur dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinander folgenden Wochen die höheren Beiträge entrichtet sind. Die vorher geleisteten Beiträge der niedrigeren Klasse werden in Geldwert in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet."

Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren zahlen einen Beitrag von 20 Pf.

Den Bestimmungen über die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung wird auf Antrag des Vorstandes eine präzisere Fassung gegeben, von denen folgende, die auf Höhe und Dauer der Unterstützung Bezug haben, von allgemeinem Interesse sind:

"Die Erwerbslosenunterstützung, die durch Arbeitslosigkeit und Krankheit notwendig geworden ist oder auf der Reise bezogen wird, beträgt bei einer Mitgliedschaft von

			für männliche Mitglieder pro Tag	pro Woche
52 Wochen (1 Jahr)			1,—	6,—
104	"	(2 Jahre)	1,10	6,60
156	"	(3 " )	1,20	7,20
208	"	(4 " )	1,30	7,80
260	"	(5 " )	1,40	8,40
312	"	(6 " )	1,50	9,—

			für weibliche Mitglieder pro Tag	pro Woche
52 Wochen (1 Jahr)			0,50	3,—
104	"	(2 Jahre)	0,55	3,30
156	"	(3 " )	0,60	3,60
208	"	(4 " )	0,65	3,90
260	"	(5 " )	0,70	4,20
312	"	(6 " )	0,75	4,50

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu gewährenden Erwerbslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft von

		für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen		24,—	12,—
104	"	46,20	23,10
156	"	50,40	25,20
208	"	54,60	27,30
260	"	58,80	29,40
312	"	63,—	31,50

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn, vom jeweiligen Erhebungstag 52 Wochen zurückgerechnet, die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist."

Sterbeunterstützung wird gewährt bei einer Leistung von

104 Wochenbeiträgen	20	Mk.
156	30	"
208	40	"
260	50	"
312	60	"
364	70	"
416	80	"
468	90	"
520	100	"

Das Umzugsgeld wird möglichst erst am Anzugsorte ausgezahlt. Die Gemahregeltenunterstützung entspricht je nach der Dauer der Mitgliedschaft den Sätzen der Streikunterstützung. Zahlstellen mit über 700 Mitgliedern müssen einen besoldeten Beamten anstellen. Der Hauptvorstand besteht aus elf Personen, von denen fünf besoldete Beamte sind.

Die Preßkommission wird aufgehoben und die Regelung der Beschwerden über die Redaktion des Fachorgans dem Vorstande übertragen.

Zu einer ausgedehnten Debatte führte die Frage der Verschmelzung der nahe beieinander liegenden Filialen, weil ein diesbezüglicher Beschluß des letzten Verbandstages von einigen Filialen nicht zur Ausführung gebracht worden ist. Eine Resolution, die annimmt die Verschmelzung zur Pflicht macht, wurde gegen acht Stimmen angenommen.

Nachdem auch das Streikreglement nach gründlicher Durchberatung eine Revision erfahren hatte, wobei vor allem die Frist zur Anmeldung der Lohnbewegung von einem auf zwei Monate verlängert wurde, wurde dem Vorstande anheimgegeben, zu erwägen, ob es zum nächsten Verbandstage nicht möglich ist, die vorliegenden Anträge vor Zusammenritt desselben einer Vorberatung zu unterziehen, damit die Einsetzung einer Statutenberatungskommission, die stets neben dem Plenum tagen muß, gegenstandslos wird.

Die Tagegelder der Angestellten auf Agitation werden wie folgt festgesetzt: 1/2 Tag 3 Mk., für den ganzen Tag 6 Mk., bei Uebernachten 8 Mk. Die Verbandstagsdiäten betragen für Angestellte 9 Mk., für in Arbeit stehende Delegierte 13 Mk.

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt in Hannover; sämtliche angestellten Beamten und der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Der

Tariforte. Als Grundsatz wurde aufgestellt: die Löhne der Portefeuller sind innerhalb der Vertragszeit auf die Höhe derjenigen der Sattler zu bringen. Dieses wurde auf der ganzen Linie erreicht. Zwar bestehen noch Unterschiede zwischen den einzelnen Orten, die auch nicht ohne weiteres beseitigt werden können. So beträgt der Stundenlohn für Ausgelernte im ersten Jahre nach der Lehre in Offenbach 30 Pf., in Berlin 40 Pf. und in Stuttgart 34 Pf. Die Akkordlohnsätze sind gleichfalls im Laufe dieses Jahres noch zu regeln, und zwar so, daß die schlecht-bezahlten Artikel besonders zu berücksichtigen sind. Die Lohnzulage der Lohnarbeiter konnte nicht auf der ganzen Linie durchgeführt werden, und sind nur solche Arbeiter berücksichtigt worden, welche nur den Durchschnittsverdienst und darunter erhielten. Diese erhalten vom 1. Januar 1909 und 1910 ab je 2½ Prozent Zulage. Diese Zulage ist allerdings gering und kommen in der Regel nur solche Arbeiter in Frage, welche 26 Mk. Wochenlohn und weniger haben.

Von Bedeutung ist ferner der Grundsatz, der in dem Tarif ausgesprochen ist: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn“. Die Heimarbeit soll also nicht dazu benutzt werden dürfen, die Löhne der Werkstattarbeiter zu drücken. Desgleichen sind die Bestimmungen von Wert, wonach die Preisfestsetzungen für den einzelnen Artikel nur in Gemeinschaft mit den Arbeitern erfolgen kann, willkürlichen Änderungen ist hiermit ein Kiegel vorgeschoben. Auch enthalten die Verträge annehmbare Bestimmungen über Verkürzung der Arbeitszeit bei schlechtem Geschäftsgange, Benutzung der Arbeitsnachweise, Lehrlingswesen, freie Lieferung der Futturen sowie eine den Verhältnissen entsprechende Regelung der Heimarbeit. Von Wert sind auch die Bestimmungen über die Schlichtungskommission, welche auf Grund der Zivilprozessordnung §§ 1025 bis 1048 sich aufbauen und somit den Charakter der Schiedsgerichte tragen. Die Erfahrungen der Offenbacher Schlichtungskommission der Portefeullerbranche, die schon diese Vollmachten bereits besessen hatte, führten zu dieser Form auch in den anderen Tariforten. Im Verfolg dieser Vollmachten sieht der Vertrag auch ein Tarifamt vor, welche als oberste Instanz in allen Fragen der Auslegung der Verträge sowie bei Neuabschlüssen der Tarife in Funktion zu treten hat.

Zu bemerken ist noch, daß während der Verhandlungen ein wöchentliches Kampfe der Berliner Messerarbeiter geführt wurde, die jetzt nach annehmbaren Erfolgen diesem Vertrage beigetreten sind. An Stelle der früheren neun Tarifverträge in den genannten Städten sind jetzt nur drei getreten, die alle gleichmäßig am 30. Juni 1911 ablaufen. Die Annahme der Tarife ging allerdings nicht so glatt von statten und war eine starke Opposition vorhanden. Diese erklärt sich aus den geringen Zugeständnissen an die Sattler. Im Interesse der Gesundheit der Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft dieser Industrie lag es aber, für diesmal mit dem Erreichten sich zu begnügen, um die Portefeuller mit den Sattlern gleichzustellen. Dies ist in der besten Weise gelungen und steht zu hoffen, daß nun entsprechend den Verbandstagsbeschlüssen einer Verschmelzung der beiden Verbände der Sattler und der Portefeuller nichts mehr im Wege steht, um beim Ablauf dieser Verträge eine geschlossene Macht zu bilden.

P. Blum.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Kämpfe in der Stettiner Metallindustrie sind durch Beilegung der Differenzen mit der Vulkanwerft beendet. Die Rieter haben in einer erneuten Abstimmung sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt; sie haben sich dadurch der gewerkschaftlichen Disziplin in letzter Stunde gefügt und ist die weitere Ausdehnung der Aussperrung vermieden worden, zum größten Aerger der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und ihrer Freunde im Lager der Scharfmacher. Es bleibt nun bei den zwischen der Vulkanwerft und der Arbeiterkommission vereinbarten Grundlage für die Beendigung der Aussperrung, wonach die Ueberzeitarbeit für nicht mehr als vier Tage in der Woche gefordert werden darf, und dann auch nicht mehr als 1½ Stunden pro Tag. Die später aufgestellten Forderungen der Rieter sind durch ihren letzten Beschluß zurückgezogen.

Wir haben in voriger Nummer die den deutschen Metallarbeitern angedrohte Aussperrung eingehend gewürdigt; ein nochmaliges Eingehen auf diese Materie erübrigt sich. Indes eine Zumutung der bürgerlichen Presse, mit einziger Ausnahme der „Frankfurter Zeitung“, verdient noch nachträglich eine Zurückweisung. Nachdem die Organisationen der Arbeiter von dem disziplinwidrigen Verhalten der Rieter Abstand genommen und durch Entziehung der Streikunterstützung auch bewiesen hatten, daß sie mit dem Ausstände der 400 Rieter nichts gemeinsam haben wollten, sondern entschlossen waren, eingegangene Vereinbarungen zu halten, hätte man annehmen dürfen, daß zum mindesten der anständigere Teil der bürgerlichen Presse sich bei diesem korrekten Verhalten der Gewerkschaften beruhigen würde. Weit gefehlt. Selbst das „Berliner Tageblatt“ stellte in holdem Verein mit der Stummischen „Post“ und der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ an die Gewerkschaften das Ansinnen, Ersatz für die streikenden Rieter zu schaffen! Bitte sehr, die Vermittlung von Arbeitswilligen ist nicht Sache der Gewerkschaften. Diese konnten lediglich den von ihnen nicht genehmigten Streik für beendet, als für sie nicht vorhanden, erklären, womit es den organisierten Arbeitern freistand, die Arbeit aufzunehmen. Dies wurde den ausständigen Rietern auch dringend angeraten. Aber weiter konnte die gewerkschaftliche Aktion nicht gehen. Für die Gewerkschaften bestand der Streik nicht zu Recht, sie unterstützten ihn daher nicht, weder moralisch noch finanziell. Damit waren ihre Verpflichtungen erledigt.

Die üblichen Purzelbäume schlägt auch der „Gewerkverein“ der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Er glaubt feststellen zu müssen, daß unser „Corr.-Bl.“ der Direktion der Vulkanwerft Vertragsbruch vorwirft, während die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes diesen Vorwurf gegen die Rieter richten. Das gelbe Organ verfährt nur, daß zwischen den beiden Kundgebungen eine völlige Verschiebung der Situation eingetreten war. Die Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit über 9½ Stunden, wie es seitens der Vulkanwerft vor der Aussperrung geschah, vertiefte gegen die Abmachungen vom vorigen Jahre. Die später während des Kampfes aufgestellten besonderen Forderungen der Rieter wurden von dem Metallarbeiterverbande als gegen die von ihm eingegangenen Verpflichtungen verstößend bezeichnet. Der angebliche Widerspruch zwischen uns und dem Flugblatt des Metallarbeiterverbandes besteht also nur in der Phantasie

Sitz des Ausschusses wurde von Offenbach nach Hamburg verlegt.

Die vom Verbandstag gefassten Beschlüsse treten am 1. Oktober 1908 in Kraft. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1910 in Halle a. S. statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Tarifbewegung in der Lederwarenindustrie.

In aller Stille ist in diesem Frühjahre eine Tarifbewegung der Verbände der Sattler und Portefeuller durchgeführt worden, welche für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Lederwarenindustrie von großer Bedeutung ist. Die Hauptfabrikationsorte sind Berlin, Offenbach, Stuttgart, Leipzig, Dresden und Görlitz. Für die Tarifbewegung kamen nur die drei erstgenannten Orte in Frage, da hier schon Tarife und andererseits auch Unternehmervereinigungen bestanden. Die bisherigen Tarife waren jedesmal voneinander unabhängig abgeschlossen worden, nicht nur allein in den einzelnen Orten, sondern auch getrennt zwischen den Verbänden. Verschiedene Anzeichen deuteten aber daraufhin, daß die Arbeitgeber dieser drei Tariforte sich zu einem Verbandsvermelzen würden, was auch im Sommer 1907 zur Tatsache wurde. Der Hauptzweck dieser Fusion war, auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Die Produktionsmethoden in den einzelnen Städten weichen aber sehr voneinander ab. Der Sitz der Lederwarenindustrie ist Offenbach, das sich im Laufe der letzten Jahrhunderte einen Weltruf erworben hat. Es werden hier im allgemeinen nur Qualitätsarbeiten erzeugt. Die Berliner Industrie ist vornehmlich erst nach der Gründung des Deutschen Reiches entstanden und werden hier mehr Sekunda- und Mittelware angefertigt. In den letzten Jahren geht man dazu über, auch bessere Waren anzufertigen. Stuttgart fertigt hauptsächlich Stapelware an.

Während nun in Berlin fast durchweg auf Zeitlohn gearbeitet wird, soweit die Taschenindustrie in Frage kommt, herrscht in Offenbach nur der Affordlohn vor; derselbe gilt auch für Stuttgart. Diese Gegensätze wollten die Unternehmer überbrücken. Nun ist auch Offenbach und Umgebung der Sitz der Hausindustrie für die Portefeulleindustrie. Berlin kannte in der Reiseeffektenindustrie so gut wie keine Heimarbeit. Aus allen diesen Differenzpunkten in den einzelnen Orten und zwischen diesen beiden Berufsgruppen suchten die Unternehmer für sich Vorteile zu erzielen. Die Ansprüche der Arbeitgeber wurden nach dieser Richtung um so größer, je mehr die wirtschaftliche Krise in dieser Industrie einsetzte, was bereits schon 1906 im Sommer geschah. Die Berliner Fabrikanten verlangten Freigabe der Affordarbeit, Begünstigungen für die Einführung der Heimarbeit in der Kleintaschenindustrie. Auf der anderen Seite sträubten sich die Offenbacher Unternehmer gegen die Ausdehnung des Tarifes auf die Zwischenmeister und Filialbetriebe. In dieser Sache standen aber die Berliner Fabrikanten auf Seiten der Arbeiter. Ferner waren sich die Unternehmer allerorts darüber einig, daß an der Arbeitszeit keine Änderungen resp. Verkürzungen vorgenommen werden dürfen.

Der vorgelegte Entwurf enthielt die drakonische Bestimmung: Die Arbeitszeit „m u ß m i n d e s t e n s“ 54 Stunden betragen. Lohnzulagen waren

nirgend vorgesehen, die alten Bedingungen sollten klanglos auf die nächsten drei Jahre übertragen werden, und das zu einem gleichlautenden Termine für alle Verträge in der Gesamtindustrie. „Also eine komplette Verschlechterung“, wie sich recht drastisch Herr Dr. Prerauer in den Einigungsverhandlungen der Koffermacher ausdrückte. Neben den obengenannten Verträgen bestand auch ein solcher für die Berliner Koffermacher. Dieser Vertrag wurde aber seitens der Arbeitgebervereinigung gekündigt. Auch diese sollten in Zukunft unter den allgemeinen Vertrag fallen.

Die ersten Verhandlungen wurden in Berlin geführt, und zwar durch die leitenden Personen der beteiligten Organisationen. Die Vorsitzenden der Lederwarenindustriellen von Berlin, Stuttgart und Offenbach, letzterer, Herr Syndikus J. Schloßmacher-Frankfurt, als Zentralvorsitzender, vertraten die Arbeitgeber, die Arbeiterorganisationen wurden durch die beiden Zentralvorsitzenden der Verbände der Sattler und Portefeuller und einen Lokalbeamten vertreten. In dieser Konferenz, welche im März dieses Jahres stattfand, wurde nur ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Verträge abgeschlossen werden sollten. Das oben skizzierte Wörtchen „m u ß mindestens“ wurde umgeändert in: „darf nicht über 54 Stunden betragen“. Die Affordarbeit mußte freigegeben werden, allerdings unter gewissen Lohngarantien. Die Ausdehnung der Verträge auf die Zwischenmeister-, Heimarbeits- und Filialbetriebe wurde gleichfalls empfohlen. Ueber die Lohnfragen sowie über die Heimarbeit wurde nicht verhandelt und dieses örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Mit diesem Ergebnis konnten wir zufrieden sein. Weniger aber mit den Resultaten, welche nachher die Schlichtungskommissionen erzielten. In diesen Verhandlungen ging man noch unter die Beschlüsse der Konferenz herab. Die Einheitlichkeit der Verträge sollte preisgegeben werden. Die schlechteren Bedingungen der Portefeuller wollte man auch den Sattlern aufbürden. Da dieses nicht gelang, wollte man wieder gesonderte Verträge, worauf andererseits die Sattler niemals darauf eingehen konnten. Mit Ausnahme von Stuttgart zerschlugen sich die Verhandlungen. Unter dessen hatte sich in Offenbach das Einigungsamt mit dem Tarifabschluß befaßt und einen Schiedsspruch gefällt, der von der Arbeiterschaft nicht angenommen werden konnte. Am 14. und 15. Juni fand nun eine zweite Konferenz in Berlin statt, wo wiederum die betreffenden Organisationsleitungen, wenn auch in stärkerer Anzahl, vertreten waren. Der Offenbacher Schiedsspruch wurde in seinem allgemeinen Teile als Grundlage der Beratung gemacht. Zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde zunächst ein harter Kampf geführt, um die Ausdehnung der Verträge auf die oben schon genannten Betriebe. Die Berliner und Stuttgarter Fabrikanten standen fast geschlossen gegen die Offenbacher Unternehmer. Es wurde denn beschlossen, daß die Verträge auch in den Zwischenmeister- und Filialbetrieben Gültigkeit haben sollen, mit der Einschränkung, daß die Zwischenmeister auf dem Lande 57 statt 54 Stunden arbeiten lassen können. Der Fortschritt, der in diesem Beschlusse liegt, läßt sich an dieser Stelle nicht näher beschreiben, für den, der die Schäden der Heimarbeit und Zwischenmeisterei kennt, ist der Nutzen solcher Bestimmungen ohne weiteres klar.

Die Lohnfrage führte zu großen Differenzen und zu gesonderten Verhandlungen über die einzelnen

Lithographen, die im graphischen Gewerbe hier zunächst in Frage kommen, haben formell zwar die Friedensbedingungen abgelehnt, aber sie brachten nicht eine genügende Majorität für die Fortsetzung des Kampfes zusammen, die ja außerdem nicht erfolgen konnte, weil die Gewerkschaftsvorstände in einem statutengemäßen Verfahren den Einigungsvorschlag mit mehr als Dreiviertelmajorität angenommen hatten. Daß bei der herrschenden Erbitterung aus den Kreisen der graphischen Arbeiter nun ein Antrag kommt auf Austritt aus den Vereinigten Gewerkschaften, ist verständlich, wenn auch bedauerlich. Aber von einem deutschen Parteiblatt sollte man annehmen dürfen, daß es zwischen einem solchen Antrag und einem angeblich bevorstehenden Ausschluß aus der Gemeinschaft der Gewerkschaften unterscheiden könnte.

Die dänischen Buchdrucker haben durch die besonders von dem Personal der Zeitungsdruckereien bewiesene Solidarität den bedeutsamen Erfolg ihrer Kollegen der Lithographie gesichert. Aber sie waren doch schließlich nicht allein „Herren der Situation“. Das wissen sie auch viel zu gut, um sich aus der gewerkschaftlichen Landeszentrale zu entfernen. Und sie sind viel zu lange in der gewerkschaftlichen Bewegung geschult, um zu vergessen, daß es neben der Solidarität innerhalb des Berufes auch eine allgemeine Arbeitersolidarität zu wahren gilt.

## Arbeiterversicherung.

### Ärztliche Sachverständige bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

Im VerhandlungsSaale eines medienburgischen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung äußerte kürzlich ein Arzt, der vom Gericht zur Abgabe eines Gutachtens in einer Unfallrentensache hinzugezogen worden war, seinen Unwillen darüber, daß das Schiedsgericht in einem anderen Falle entgegen seinem (des Arztes) Erachten die Berufung des Unfallverletzten für begründet befunden habe. Mit aller Deutlichkeit gab er zu verstehen, daß sein Gutachten von dem Gericht hätte für die Entscheidung grundlegend gemacht werden müssen; dafür sei er eben Sachverständiger.

Dieser Arzt hat nur ausgesprochen, was die Ärzte, die vor den Schiedsgerichten als Sachverständige gehört werden, ganz allgemein sich vorstellen, nämlich, daß sie dazu berufen sind, dem Gerichte die Entscheidung in die Feder zu diktieren; das Gericht hat nur mechanisch das Gutachten des Arztes als die Entscheidung des Gerichts an den Rentenbewerber weiterzugeben — so denken sie.

Zu solcher Vorstellung können allerdings die Herren Ärzte kommen. Denn jenes Urteil, das sich über das ärztliche Erachten hinweggesetzt und damit den Zorn des Sachverständigen erregt hatte, bildet — leider — bei der Rechtsprechung der Schiedsgerichte eine ziemlich seltene Ausnahme. In der Regel bedeutet vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung das Gutachten des Arztes das Urteil des Gerichts.

Beide, Gericht und Ärzte, verkennen nur zu oft, was die Aufgabe der ärztlichen Sachverständigen ist — sein soll: dem Gerichte an der Hand des objektiven Befundes darzulegen, worin Krankheit oder Gebrechen der Rentenbewerber, soweit sie für den Nichtmediziner nicht erkennbar sind, bestehen, wie sie

sich äußern und eventuell auf die Gebrauchsfähigkeit der zum Erwerbe notwendigen körperlichen oder geistigen Kräfte einwirken. Nicht soll es Aufgabe der Ärzte sein, darüber zu befinden, ob und in welcher Höhe eine Rente zu bewilligen, ob sie zu kürzen oder zu entziehen ist. Das zu entscheiden ist Sache der praktischen Sachverständigen, die in dem Gericht ihren Sitz haben — sollen.

Solches hat auch in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht ein Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamtes aus dem Jahre 1901. In jenem Rundschreiben (abgedruckt: „Amtl. Nachr.“, 1902, S. 178) heißt es:

„Es ist wiederholt, namentlich auch im Reichstage, zur Sprache gebracht worden, daß den über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegebenen Äußerungen der ärztlichen Sachverständigen bei der Entscheidung der Feststellungsorgane in Unfall- und Invalidenangelegenheiten mitunter ein zu weitgehender Einfluß eingeräumt werde.“

Das Reichs-Versicherungsamt nimmt deshalb auf Anregung des Herrn Staatssekretärs des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalls oder der Invalidität begründet, dagegen die sonstigen ärztlichen Äußerungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbständigen Feststellungsinstanzen . . . keineswegs bindende Unterlagen für die Urteilsfindung bieten. . . .

Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.

Und in einer Revisionsentscheidung vom 5. März 1906 sagt das Reichs-Versicherungsamt (abgedruckt: „Amtl. Nachr.“, 1906, S. 638):

„. . . Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Ärzte, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber, deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts.“

Das ist klar und bündig. Die Herren Ärzte werden hier in die Schranken gewiesen, die ihnen naturgemäß gezogen sind. Leider werden sie durch das bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung meist bestehende System, bei jeder Berufungssache einen Arzt als Sachverständigen zuzuziehen, nur zu sehr animiert, jene Schranken zu überklettern. So berichtete erst kürzlich die „Medl. Volksztg.“ über eine Verhandlung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Ostod folgendes:

In dem Berufenden handelte es sich um einen Unfallverletzten, der den Verlust des größten Teils eines Daumens zu beklagen hatte. Anstatt daß das Gericht selbst den Zustand der verkrüppelten Hand

der Gewerkschaftsredaktion, die darüber mitbestimmt ist, daß ihr frühzeitiger Bettelauftritt in der Nummer vorher infolge der Beilegung des Konfliktes keinen Erfolg für die leeren Gewerkschaften haben wird.

**Dänemark.** Auch das dänische Unternehmertum benützt eifrig die wirtschaftliche Krise, um möglichst als Herr der Situation aufzutreten. Das kam bei dem soeben beendeten Konflikt der Lithographen und Steindrucker Kopenhagens zum Ausdruck. Diese forderten bei der Revision ihres am 1. Juli abgelaufenen Tarifs die Einführung des Achtstundentages an Stelle der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit. Diese Forderung war um so berechtigter, als der mit der Organisation des graphischen Unternehmertums abgeschlossene Tarif der Buchdrucker die Einführung des Achtstundentages in den Buchdruckereien während der Tarifdauer vorsieht.

Die Unternehmer lehnten indes diese Forderung der Arbeiter ab, worauf die 270 Lithographen Anfang Juli die Arbeit einstellten. Die Unternehmerorganisation beschloß nun, ab 10. August sämtliche Buchbinder, Papierindustriearbeiter und Buchdrucker, soweit die letzteren nicht in Zeitungsdruckereien beschäftigt waren, auszusperrten. Der dänische Buchdruckerverband beantwortete diese Aussperrung prompt mit der Erklärung des Streiks in allen der Unternehmerorganisation angehörigen Zeitungsdruckereien. Diese korrekte und prompte Haltung der Buchdrucker sicherte der Arbeiterschaft den Erfolg. Fast alle Blätter, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, konnten nicht erscheinen. Dänemark war ohne Zeitungen!

In diesem Stadium des Kampfes griff die Regierung ein. Der Minister des Innern machte einen Vermittlungsvorschlag, der zugleich auch die sonst bestehenden Arbeitskonflikte erfaßte, die Anlaß zu Komplikationen hätten geben können. Bei den letzteren handelte es sich um drei Betriebskonflikte (ein Fabrikbetrieb, eine Sägemühle und eine Holzwarenfabrik), sowie um einen Konflikt in der Kopenhagener Schuhwarenindustrie. Für das Lithographengewerbe schlug der Minister die Einführung des 8½-Stundentages vor. Auch in den übrigen vier Konflikten kam der Vorschlag des Ministers den Arbeitern entgegen.

Die centralisierte Unternehmerorganisation nahm die Vorschläge des Ministers an. Die Gewerkschaften haben ebenfalls durch eine sofort stattgefundene Vorstandskonferenz der der Landeszentrale angeschlossenen Organisationen den Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben. Dieser Beschluß wurde mit 116 gegen 22 Stimmen gefaßt. Damit war der Friede gesichert. Die Arbeit ist in dieser Woche auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Die Lithographen erzielten also den 8½-Stundentag und stehen somit einstweilen den Buchdruckern gleich.

Ferner soll dem Vorschlage des Ministers entsprechend eine Kommission seitens der centralisierten Unternehmerorganisation und der Gewerkschaften eingesetzt werden, die auf Grund der bisher bei Arbeitskonflikten gewonnenen Erfahrungen die Frage der Einsetzung von Schiedsgerichten prüfen soll, zugleich aber über Bestimmungen beraten wird, die geeignet sein können, Streiks und Aussperrungen vorzubeugen. Das Resultat dieser Verhandlungen soll spätestens bis 1. Januar 1910 dem Minister des Innern unterbreitet werden.

Somit ist dieser Kampf, der leicht zu einer Generalaussperrung, wie 1899, hätte führen können, beigelegt. Eine interessante Nebenerscheinung bedarf jedoch der Erwähnung. Als die bürgerliche Presse Kopenhagens durch den Solidaritätsstreit der Zeitungssetzer und -drucker am Erscheinen behindert war, versuchte ein geschäftskundiges süd-schwedisches Blatt in Malmö einer Kopenhagener Kollegin zu Hilfe zu eilen. Ein Teil des Blattes wurde in Kopenhagen redigiert und nun in dänischem Text dem süd-schwedischen Blatte einverleibt, das einen Massenabsatz in Kopenhagen zu erwarten hatte. Der schwedische Buchdruckerverband untersagte aber seinen Mitgliedern diese Arbeit, die dann auch verweigert wurde. Das Personal stellte lediglich die übliche schwedische Auflage des Blattes her und verließ dann die Arbeitsstätte. Die Organisation der graphischen Unternehmer Schwedens erklärt nun aus diesem Grunde den schwedischen Buchdruckerverband für tarifbrüchig und will ihn auf gerichtlichem Wege schadenersatzpflichtig machen. Der Vorstand des schwedischen Buchdruckerverbandes beharrt indes auf seinem Standpunkt. Liegt ein Tarifbruch vor, so hat die betreffende Zeitungsdruckerei in Malmö diesen zuerst begangen. Wenn aber die Unternehmerorganisation dieser gestatten will, den dänischen Zeitungsunternehmern während eines Streiks auszuhelfen, so muß es genau so gut den schwedischen Buchdruckern gestattet sein, ihren dänischen Kollegen durch Verweigerung dieser Arbeit zu Hilfe zu kommen. Auf den Ausgang dieses Rechtsstreites darf man gespannt sein, obgleich die Stellungnahme des schwedischen Buchdruckerverbandes zweifellos korrekt ist.

\* \* \*

In die deutsche Presse sind bei dem Kampfe in Dänemark wieder die unglaublichen Nachrichten lanciert worden. Eine solche ist auch von der „Leipziger Volkszeitung“ übernommen, die angeblich nach der „Frankfurter Zeitung“ berichtet, daß die Landeszentrale der Gewerkschaften beschlossen habe, den Verein der Schuhwarenarbeiter auszuschließen, weil sich dessen Mitglieder dem von den Gewerkschaften angenommenen Schiedsspruch des Ministers nicht fügen wollen. Ebensovienig sollen die Arbeiter der graphischen Gewerbe den Schiedsspruch annehmen wollen. Es heißt dann in der „Leipziger Volkszeitung“ weiter:

„Die Typographen können es aber auch ruhig mit ansehen, wenn ihr Verein von der Hauptverwaltung der Gewerkschaften ausgeschlossen wird, da sie genügend eigene Kampfmittel haben und im Notfall auch von ihren ausländischen Bruderorganisationen unterstützt würden. Die Typographen sind Herr der Situation, und wenn sich die bürgerliche Presse darüber aufhält, daß die Typographen die Situation ausnützen, so geschieht es aus Solidaritätsgründen mit den dortigen Druckereibestkern, deren Zeitungen wegen des Ausstandes, oder richtiger der Aussperrung, nicht erscheinen.“

Wir können feststellen, daß es sich hier um ein ganz gewöhnliches Zeitungsreportergeschwätz handelt, das besonders charakteristisch wird durch das, was die „Leipziger Volkszeitung“ aus eigenem noch hinzusetzt. Daß bei derartigen rigorosen Maßnahmen des Unternehmertums eine starke Erbitterung erzeugt wird, die einem glatten Friedensschluß nicht immer dienlich ist, liegt auf der Hand. So auch im vorliegenden Fall. Die ausständigen bzw. ausgesperrten Arbeiter haben sich zum Teil gegen die Annahme des Vorschlages des Ministers durch die Vereinigten dänischen Gewerkschaften erklärt. Die